



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/105/2018
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 24.10.2018 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
<b>Prüfung und Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017 gemäß § 116 Absatz 6 i. V. m. § 101 Absatz 2 bis 8 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.11.2018	Rechnungsprüfungsausschuss
15.11.2018	Hauptausschuss
18.12.2018	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12.d. J. einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In diesem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 116 Absatz 5 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 95 Absatz 3 GO NRW hat die Zuleitung an den Rat innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde am 20.08.2018 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses form- und fristgerecht dem Rat am 26.09.2018 zur Bestätigung zugeleitet. Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 nach § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Absatz 8 GO NRW).

Gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabchluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Der Gesamtabchluss 2017 ist also bis spätestens 31.12.2018 zu bestätigen. Sofern der Rat dies in seiner Sitzung am 18.12.2018 beschließt, erfüllt die Stadt Erkelenz die gesetzlich vorgegebene Frist für die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2017.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende in § 116 Absatz 6 GO NRW beschriebenen Prüfungsaufgaben wahrgenommen, die für die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses maßgebend sind:

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.
2. Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit kommt die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es kann daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 erteilt werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 116 Absatz 6 letzter Satz i. V. m. § 101 Absatz 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen. Damit wird deutlich gemacht, dass der Rechnungsprüfungsausschuss als gesetzlich zuständiges Prüfungsgremium die Verantwortung trägt für das Ergebnis der Prüfung und den Bestätigungsvermerk.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 einen Gesamtjahresüberschuss von 4.188.485,18 € aufweist. Dieser soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1) Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2017, der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

- 2) Gleichzeitig wird nach § 116 Absatz 6 GO NRW bestätigt, dass
1. der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt;
  2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
  3. der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkelenz vermitteln.
- 3) Der Gesamtjahresüberschuss von 4.188.485,18 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlage:**

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2017

Stadt Erkelenz  
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk  
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 24.10.2018  
zum Gesamtabschluss des Konzerns  
Stadt Erkelenz zum 31.12.2017

---

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsaus-  
schusses vom 08.11.2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen .....	3
2	Prüfungsauftrag .....	4
3	Grundsätzliche Feststellungen .....	5
3.1	Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz .....	5
3.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....	6
3.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....	6
3.4	Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung .....	12
3.5	Unregelmäßigkeiten .....	15
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
4.1	Gegenstand der Prüfung .....	15
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	16
5	Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung .....	17
5.1	Konsolidierungskreis .....	17
5.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse .....	18
5.3	Konsolidierungsmaßnahmen .....	19
5.4	Gesamtabchlussstichtag .....	19
5.5	Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen .....	20
5.6	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung .....	20
6	Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht .....	20
6.1	Gesamtabschluss .....	20
6.2	Gesamtlagebericht .....	21
6.3	Gesamtanhang .....	21
6.4	Kapitalflussrechnung .....	21
6.5	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses .....	22
6.6	Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage .....	23
6.6.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage .....	23
6.6.2	Ertragsgesamtlage .....	23
6.6.3	Personalintensität .....	24
6.6.4	Sach- und Dienstleistungsintensität .....	24
6.6.5	Finanzgesamtlage .....	25
7	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung .....	26
8	Bestätigungsvermerk .....	28
9	Anlagen zum Bericht .....	30

## **1 Vorbemerkungen**

Mit dem Gesamtabchluss 2017 legt die Stadt Erkelenz nach 2010 zum achten Mal den nach § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) gesetzlich geforderten Gesamtabchluss vor.

Das Gemeindehaushaltsrecht verpflichtet die Kommunen bisher, spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Zum 01.01.2019 ist jedoch eine gesetzliche Änderung geplant, die u.U. die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Erkelenz bereits für das Jahr 2018 entbehrlich macht. Dies ist jedoch einer genauen Prüfung zu unterziehen. Je nach Ausgang der Prüfung könnte die Geschichte des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz jedoch mit dem hier vorliegenden Gesamtabchluss ein Ende finden.

Die bilanzielle Gesamtbetrachtung gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Stadt Erkelenz ab.

Mit dem Gesamtabchluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als hätten keine Ausgliederungen stattgefunden.

Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Zukünftig soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabchluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

## **2 Prüfungsauftrag**

Die Zuständigkeitsregelungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Örtliche Rechnungsprüfung sowie durch Dritte entsprechen den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommune. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich dabei der Örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW. Die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört zum Aufgabenbereich der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtabchluss besteht gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Am Schluss des Gesamtlageberichtes ist ein Verzeichnis gem. § 116 Abs. 4 GO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüfte den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter zu Hilfenahme der Prüfsoftware „Audit Solutions“ für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon erstellt worden.

Gemeinsam mit der in der Wirtschaftsprüfung bewährten Software „Auditionsolutions“ bildet der Prüferarbeitsplatz die Basis für die o.a. Software Lösung.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 20.08.2018 *aufgestellt*. Der vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz *bestätigte* Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 wurde ebenfalls am 20.08.2018 unterzeichnet und am 20.09.2018 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung vom 26.09.2018 *zugeleitet*. Damit wurde die gesetzliche Frist (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW), bis zum 30. September 2017 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabchlusses zur Bestätigung zuzuleiten, eingehalten.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte durch die Örtliche Rechnungsprüfung ab dem 01.09.2018 und konnte zum 20.10.2018 abgeschlossen werden.

Gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabchluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates vom 18.12.2018 erfolgen, so dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Gesamtabchluss eingehalten werden können.

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

#### **3.1 Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz**

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Konzerns Stadt Erkelenz dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus gem. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben.

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz bestätigte Gesamtlagebeurteilung des Kämmerers ist durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

### **3.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Nachfolgend stellt sich zusammengefasst die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresüberschuss i.H.v. 4.188.485,18 € aus.
- Das Jahresergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens Stadt Erkelenz beträgt im Haushaltsjahr 2017 3.883.711,99 €.
- Weiterhin wird über die Vermögens- und Finanzgesamtlage im Einzelnen berichtet.

### **3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Gesamtlagebericht 2017 werden seitens der Konzernleitung folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz getroffen (*Auszug aus dem Lagebericht*):

#### **„7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz**

Die letztjährige „Chancen- und Risikenbetrachtung“ schloss mit der Aussage, dass, soweit sich an den Rahmenbedingungen keine grundlegenden negativen Änderungen ergeben würden, sich auch mittelfristig nichts an den positiven Jahresergebnissen in den Gesamtergebnisrechnungen ändern werde. Diese Aussage wird umso mehr durch das beste Jahresergebnis bei der Konzernmutter in 2017 unterstrichen. Schließt dieses, noch im Rahmen der Prüfung durch das örtliche RPA zu bestätigende Jahresergebnis, mit einem positivem Ergebnis von gerundet 3,9 Mio. € ab. Insofern verwundert es nicht, dass nunmehr das Konzernjahresergebnis mit einem Plus von 4.188.485,18 € vorgelegt werden kann. Somit kann auch bei der Konzernmutter das bisher beste Gesamtergebnis in der Geschichte der Konzernrechnungslegung in 2017 bilanziert werden. Ausgangspunkt für dieses sehr gute Ergebnis ist, dass der Aufschwung der deutschen Wirtschaft sich auch in 2017 fortgesetzt hat. Konnte bereits 2016 beim Bruttoinlandsprodukt ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr festgehalten werden, hat sich dieses Wirtschaftswachstum in 2017 sogar um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Getragen wurde das Wachstum zum Jahresende insbesondere vom starken Außenhandel. Daneben trug auch der Aufschwung in der Eurozone zu dem wiederholt kräftigen Wachstum bei. Binnenwirtschaftlich lagen die Konsumausgaben der Verbraucher in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und konnten sich dadurch auch wiederholt zu einem wichtigen Faktor des Wirtschaftswachstums herauskristalisieren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Lage am Arbeitsmarkt historisch günstig ist und so den Konsumenten Planungssicherheit gegeben wird. Weiterhin führt die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank dazu, dass die Verbraucher mehr konsumieren, da das Sparen nahezu keinen Zinsertrag abwirft. Die Inflationsrate blieb in 2017 in etwa auf dem Vorjahresniveau und wird auch für 2018 in einem Bereich von ca. 1,7 Prozent erwartet.

Vor dem Hintergrund dieser weiterhin idealen Rahmenbedingungen, stiegen die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand in 2017 auf neue Rekordhöhen. Die daraus resultierenden Chancen zur Konsolidierung und Entschuldung der öffentlichen Haushalte

wurde jedoch nicht flächendeckend, sondern leider nur vereinzelt genutzt. Die Zahl der tatsächlich bzw. strukturell ausgeglichen Haushalte hat sich in 2017 gegenüber 2016 leicht verringert, die Summe aller Liquiditätskredite ist mit 26,5 Milliarden € Ende 2016 nahezu gleich geblieben und bei der Verschuldung bei den Investitionskrediten hat sich der Stand Ende 2016 sogar nochmals um 4,1 % auf 23,3 Milliarden Euro erhöht.

Letztendlich soll es aber an dieser Stelle nicht darum gehen, die landesweite Entwicklung im Detail zu analysieren, sondern aufzuzeigen wie sich der Konzernabschluss der Stadt Erkelenz in 2017 entwickelt hat und welches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage kurz- und mittelfristig auf Konzernebene zu erwarten ist. Natürlich kann eine solche Betrachtung nur gelingen, wenn gleichzeitig auch die bestimmenden Rahmenbedingungen aufgezeigt, gewürdigt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf unseren Haushalt aufgezeigt werden.

Betrachtet man zunächst den Jahresabschluss der Konzernmutter, so fällt auf, dass die bereits sehr positiven Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 in 2017 nochmals verbessert werden konnten. In 2017 wurde letztendlich bei der Konzernmutter ein positives Jahresergebnis von 3.883.711,99 € bilanziert. Wie bereits erwähnt, stellt das Ergebnis den neuen Benchmark für künftige Jahresergebnisse dar. Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2017 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 5.603.711,99 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 3.590.036,80 € bei den ordentlichen Erträgen, Minderaufwendungen von 1.807.196,21 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 206.478,98 €. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2017 die Erträge in drei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen markant verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung markant verändert hat.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen. Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich gegenüber der Planung um 4,1 Mio. € auf 56.809.363,90 € erhöht. Ca. 72 % aller Verbesserungen im Jahresergebnis können demzufolge in dieser Kontenklasse ausgemacht werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Verbesserung von 3,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer sowie einer Verbesserung von 0,7 Mio. € bei den Einkommensteueranteilen. Insbesondere die deutliche Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen hat das gute 2017er Ergebnis entscheidend geprägt. Nun aber zu den schlechten Nachrichten, die mit dieser Verbesserung auf nunmehr 23,0 Mio. € bei der Gewerbesteuer in 2017 verbunden sind: Zum einen wird dieses verbesserte Ergebnis im Rahmen des GFG 2019 derart angerechnet werden, dass bei ansonsten unveränderten Parametern damit geringere Schlüsselzuweisungen in 2019 verbunden sein werden und andererseits ist ein Teilbetrag des Gewerbesteuerertrages von gut 3,0 Mio. € nicht nachhaltig, da diese Verbesserungen lediglich aufgrund von Sondereffekten bei Betriebsprüfungen temporär eingetreten sind. Bei den Einkommensteueranteilen wirkt sich weiterhin die konsequente Ansiedlungspolitik von jungen Familien, gepaart mit den bundesweit historisch hohen Einkommensteuererträgen, infolge einer nahezu bundesweiten Vollbeschäftigung, positiv aus. Hier konnte für 2017 ein Ergebnis von 21,0 Mio. € festgestellt werden. Dieses gute Ergebnis wird uns leider auch zu 90 % auf unsere Steuerkraft für das GFG 2019 angerechnet werden

## Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Erkelenz zum 31.12.2017

---

Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ergaben sich Reduzierungen von 2,0 Mio. € gegenüber der Planung, die sich als Differenz einerseits aufgrund von geringeren Aufwendungen für Flüchtlinge und damit einhergehend auf verringerte Erstattungsleistungen und andererseits auf erhöhte Erstattungen von Leistungen im Bereich der „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ zurückführen lassen. Für 2018 und folgende Jahre wird mit einer wesentlich geringeren Zahl an Flüchtlingen sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen gerechnet, so dass aufgrund der Erfahrungen aus 2017 hier von einer nahezu ergebnisneutralen Auswirkung im Produkt 050303 - Leistungen nach dem AsylbLG - künftig ausgegangen werden kann.

Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ kann schließlich eine Verbesserung von 1,0 Mio. € gegenüber der Planung bilanziert werden. Diese Verbesserung ist als Summe von diversen Abweichungen bei verschiedenen Geschäftsvorfällen zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 1,8 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zunächst einmal erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen von 0,7 Mio. € auf. Während sich die Personalaufwendungen um 0,8 Mio. € reduziert haben, ist bei den Versorgungsaufwendungen eine Erhöhung um 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese insgesamt erhöhten Aufwendungen von 0,7 Mio. € sind Rückstellungen für neue Fälle bei den Versorgungsempfängern, die zu signifikanten Erhöhungen beim Versorgungsaufwand führten. Die mit unmittelbarem Zahlungsfluss verbundenen Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten dagegen sogar gegenüber den geplanten Ansätzen um gut 2 % unterschritten werden. Dass die geplanten Rückstellungsaufwendungen für Versorgungsempfänger in 2017 nicht auskömmlich sein würden, hatte sich bereits im 2016er Jahresabschluss angedeutet, da es sich in diesem Bereich um temporär verzögerte Pensionseintritte handelt. Insofern kann an dieser Stelle auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Ansonsten sind noch bei den „Transferaufwendungen“ mit einer Reduzierung von 2,3 Mio. € maßgebliche Veränderungen gegenüber der Planung eingetreten. Verantwortlich sind dafür insbesondere geringere Aufwendungen bei den „Leistungen für Flüchtlingsaufwendungen“ von ca. 3,4 Mio. € sowie Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage. Die Gründe für die geringeren Flüchtlingsaufwendungen wurden zuvor erläutert. Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind ursächlich darin zu sehen, dass bei der Gewerbesteuer wesentlich mehr Ist-Einzahlungen im Referenzzeitraum zu verzeichnen waren als eingeplant. Diese ziehen automatisch auch erhöhte Gewerbesteuerumlagen nach sich. Abgerundet wird diese positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch den positiven Saldo beim „Finanzergebnis“. Zwar entspricht das positive „Finanzergebnis“ von 5,6 Mio. € „nur“ einer Verbesserung um 0,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, aber der Gesamtsaldo in dieser Kontenklasse zeigt gleichzeitig auf, wie wichtig dieses positive „Finanzergebnis“ für das jeweilige „Jahresergebnis“ ist.

Aus der Finanzrechnung haben sich in 2017 ebenfalls wieder sehr erfreuliche Kennzahlen entwickelt. Der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ schließt mit einem Plus von 10.893.492,11 € ab, was abermals dazu führte, dass ein signifikanter Betrag von 2,499 Mio. € zur Entschuldung verwendet werden konnte. Die bilanziellen liquiden Mittel konnten mit einer Summe von 9.079.938,11 € (+1,25 Mio. € gegenüber 2015) zum 31.12.2017 festgestellt werden. Den in 2017 vorgenommenen Investitionsauszahlungen von 5,616 Mio. € stehen Investitionseinzahlungen von 4,704 Mio. € gegenüber. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierungskraft und einer hohen Drittfinanzierungsquote konnte abermals zum Jahresabschluss bei den Liquiditätskrediten festgestellt werden, dass diese weiterhin bei 0,00 € liegen.

Als Zwischenergebnis kann hier für 2017 festgehalten werden, dass auch in der 2017er Haushaltsausführung bei den maßgeblichen Kennzahlen eine positive Entwicklung festgestellt werden kann.

Nach dieser zumeist auf die Vergangenheit gerichteten Betrachtungsweise bei der Konzernmutter, soll zur Abrundung noch ein Ausblick auf die kurz- und mittelfristige finanzielle Zukunft unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Wie bereits mehrfach an dieser Stelle in vorherigen Jahresabschlüssen aufgezeigt, macht der Gesetzgeber die Nachhaltigkeit einer Haushaltswirtschaft sowohl am Eigenkapital als auch am Verschuldungsgrad fest. Beim Eigenkapital wird insbesondere in einem abgestuften Verfahren Wert darauf gelegt, dass das Eigenkapital erhalten bleibt und eine ausreichende Ausgleichsrücklage vorhanden ist. Soweit dies nicht gewährleistet werden kann, wird ein besonderer Blick auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage genommen. In unserem Haushalt brauchen wir uns jedoch zumindest mittelfristig nur mit dem gesetzlich unterstellten Normalfall zu beschäftigen. Damit dies auch mittel- und langfristig so weiter sein wird, ist darauf zu achten, dass sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Bereichen keine negativen Einflüsse für den Haushaltsausgleich ergeben:

1. Die vorliegende Jahresrechnung hat gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2018 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Beispiele für solche latenten Sekundäraufwendungen sind die Aufwendungen, die mit der Verweildauer von geduldeten Flüchtlingen verbunden sind, Aufwendungen, die mit der Integration von Flüchtlingen für Kindergarten- und Schulbesuche verbunden sind, Aufwendungen, die infolge der Teilnahme von Flüchtlingen am kulturellen, sozialen und beruflichen Leben verbunden sind. Daneben wird weiterhin die Familienzusammenführung von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen ein zentrales Thema sein. Letztendlich kann nur die mittelfristige Zukunft zeigen, ob es gelingt, die Flüchtlinge vor Ort zu integrieren und ob Bund und Land sich ihrer finanziellen Verantwortung dafür bewusst sind und den Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel für diese Integration bereitstellen.
2. Weiterhin eine zentrale Rolle spielt der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Neben der allgemeinen Brisanz, die mit diesem Produktbereich einhergeht, war 2017 das zentrale Thema in diesem Produktbereich die Umstellung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Diese Umstellung, die mit veränderten Zuständigkeiten und daraus resultierend, mit einer geänderten Systematik in der Kostenerstattung verbunden ist, ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Insgesamt gesehen, haben sich die Aufwendungen im Produktbereich „06“ gegenüber 2017 um 1,1 Mio. € von 21,3 Mio. € auf 22,4 Mio. € erhöht. Gleichzeitig konnte aber aufgrund von erhöhten Kostenerstattungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses, erhöhten Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen durch andere Kommunen bzw. Kommunalverbände sowie erhöhten Landeszuwendungen Mehrerträge von 1,6 Mio. € gegenüber 2016 generiert werden. Unter dem Strich konnten so die Nettoaufwendungen um 0,5 Mio. € gegenüber 2016 reduziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung nachhaltig ist oder ob es sich hier mehr oder weniger um eine einmalige Entwicklung im Produktbereich „06“ handelt.
3. Ein Dauerthema bleibt auch die Kreisumlage. In 2017 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 22,074 Mio. € um 0,556 Mio. € unterschritten werden, aber ist dies als Erfolg zu werten? Bedenkt man, dass die Kreisumlage 2016 noch 21,225 Mio. € betrug, so kann ein Ergebnis von 21,518 Mio. € in 2017 nicht glücklich machen, da es letztendlich einer Mehrbelastung des Haushaltes von 0,293 Mio. € entspricht. Für 2018 mussten bereits 21,927 Mio. € eingeplant werden, also nochmals

eine Erhöhung um 0,4 Mio. €. Es bleibt zu hoffen, dass der Kreis zumindest evtl. Erstattungen vom Landschaftsverband 1:1 an seine Kommunen weiterleitet. Zumindest optisch könnte dadurch eine geringere Kreisumlage ausgewiesen werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Kreishaushalt weiterhin keine konzeptionelle Aufgabenkritik und damit einhergehend, eine mittel- bis langfristig angelegte Aufwandsreduzierung erkennbar ist.

4. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben in 2017 zu einer Belastung des Ergebnisses in Höhe von 26,8 Mio. € geführt. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Erhöhung um 1,5 Mio. € bzw. 5,7 %. Ursächlich sind neben Neueinstellungen, Ersatzeinstellungen, Übernahme von Auszubildenden, erhöhten Beihilfeaufwendungen, statistischen Anstiegen der Lebenserwartungen bei den Versorgungsempfängern, natürlich auch gesetzlich vorgeschriebene Besoldungserhöhungen und Beförderungen. Während die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen mehr oder weniger nicht beeinflusst werden können, wird es weiterhin wichtig sein, gut ausgebildete und fair bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die die stetig steigenden Anforderungen im öffentlichen Bereich motiviert und effizient meistern können. Es zeigt sich aber immer mehr, dass es aufgrund des demografischen Wandels immer schwieriger werden wird, qualifiziertes Personal von anderen Behörden abzuwerben. Demzufolge sollte ein Weg sein, zukünftig vermehrt Nachwuchskräfte selber auszubilden und zu versuchen, diese frühzeitig dauerhaft an den Dienstherrn zu binden. Es sollte also weiterhin die Prämisse gelten, dass Qualität vor Quantität steht und demzufolge Neueinstellungen nur wohl überdacht vorgenommen werden.

Insgesamt wird 2017 bei der Konzernmutter als finanziell erfolgreiches und nachhaltiges Jahr in Erinnerung bleiben. Das beste Jahresergebnis in der Historie der Erkelenz-NKF-Abschlüsse, eine über dem Anfangsbestand hinaus gefüllte Ausgleichsrücklage, eine mittelfristig mehr als ausreichende Liquidität, eine weitere markante Reduzierung der Investitionskredite, weiterhin kein Bestand an Liquiditätskrediten und eine Eigenkapitalquote II von über 80 % sollten mittelfristig ein sehr gutes Fundament sein, um auch konjunkturelle Eintrübungen erfolgreich meistern zu können. Trotz dieser guten Ausgangslage sollte das eigene Verhalten ständig kritisch reflektiert und auch weiterhin die nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen sorgsam beobachtet werden, um zeitnah gegenzusteuern und korrigierend im eigenen Einflussbereich eingreifen zu können.

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im 2015er Jahresabschluss erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auf die Ausführungen im Rahmen des 2017er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind weiterhin nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. In 2017 sind dabei gegenüber 2016 zwei zusätzliche Gesellschaften zu betrachten, da die Stadt Erkelenz seit 2017 an zwei weiteren Unternehmen beteiligt ist:

- dem „Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ und
- der „d-NRW AöR“

Während die „d-NRW AÖR“ eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. S. 7, letzter Absatz) und keiner weiteren Betrachtung an dieser Stelle bedarf, ist der „Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ zum 21.11.2017 gegründet worden. Der Zweckverband nimmt jedoch seine Aufgaben erst tatsächlich ab dem 01.01.2018 wahr. Nach jetziger Einschätzung wird der Zweckverband wohl im 2018er Abschluss als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode zu konsolidieren sein (vgl. Seite 6 (3)). Inwieweit sich hieraus Chancen und Risiken für den Konzern „Stadt Erkelenz“ ergeben, wird aber erst nach Aufnahme des operativen Geschäftes gesagt werden können.

Bei den weiteren vier voll zu konsolidierenden Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang des Einflusses keine Änderungen ergeben. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) den Konzern entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung in diesen beiden Unternehmen sollen daher nachstehend näher betrachtet werden.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von knapp 2,3 Mio. € ausweisen. Dabei wurde wieder einmal mehr oder weniger eine Punktlandung im Vergleich zum geplanten Ergebnis erzielt. Dieses Ergebnis reiht sich damit in die konstant guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Gut ist dabei nicht nur im Sinne eines wirtschaftlichen Erfolges zu interpretieren, sondern auch so zu verstehen, dass die landesweit günstigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Sinne der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger zumindest weiterhin beibehalten werden konnten. Für 2018 konnte sogar im Bereich der Schmutzwassergebühren eine Senkung um 7 Cent auf 1,75 €/m<sup>3</sup> bezogener Frischwassermenge vorgeschlagen und beschlossen werden. Daneben zeigt ein Blick in den Lagebericht des Einzelabschlusses, dass weder ertragswirtschaftliche noch finanzwirtschaftliche Risiken derzeit erkennbar sind. Lediglich im Bereich der „sonstigen Risiken“ gilt es weiterhin die Aufnahmefähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit sorgsam zu beobachten. Hier ist erkennbar, dass die ARA allmählich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Das würde natürlich auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und somit ggfls. auch die Ergebnisse der Konzernmutter beeinflussen. Es ist daher stets sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkung die Menge und die Zusammensetzung des Schmutzwassers auf einen nachhaltigen Betrieb der ARA hat. Aufgrund der örtlichen topographischen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Kläranlage (keine richtige Vorflut, keine größeren Gewässer zur Einleitung) sind Kapazitätsveränderungen nur bedingt darstellbar. Insoweit sind innovative Alternativbetrachtungen erforderlich, damit der Abwasserbetrieb auch weiterhin für die Bürger der Stadt Erkelenz mit moderaten Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser planen kann. Auf der anderen Seite lassen die fortlaufende Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2012 weiterhin erahnen, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler noch signifikant erweitert werden kann. Dies käme dann der Gemeinschaft aller Gebührenzahler in diesem Bereich zugute. Insgesamt wird die Betriebsführung im Abwasserbereich auch zukünftig darauf bedacht sein, qualitätsorientierte und bezahlbare Leistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits erwähnt, kann neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (kurz: GEE) auf den Konzernabschluss entscheidenden Einfluss haben. In 2017 konnte die GEE eine nahezu ausgeglichene G&V-Rechnung ausweisen. Letztendlich schloss

sie mit einem Plus von 7.224,80 € ab. Das insgesamt noch ein leichtes Plus erwirtschaftet werden konnte, ist umso erstaunlicher, da 2017, genau wie 2018 und 2019, mehr oder weniger als Übergangsjahr eingeordnet werden muss. Übergangsjahr deshalb, da die bisherigen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld“, „Oerather-Mühlenfeld-Süd“, Gerderath - „An der Burg“, Schwanenberg - „Tichelkamp“) sowohl erschlossen als auch die Grundstücke allesamt verkauft sind, während die neuen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld-West“, Kückhoven – „Hinter Klüschgarten“, Schwanenberg - „In der Schlei-Ost“) bauplanungsrechtlich noch nicht vollständig abgeschlossen sind bzw. kurz vor der Erschließung stehen. Für die neuen Baugebiete wird allgemein damit gerechnet, dass im vierten Quartal 2019 bzw. in 2020 mit der Erschließung bzw. dem Verkauf begonnen werden kann. Insbesondere die Vermarktung im Bereich des „Oerather-Mühlenfeldes-West“ wird dann wieder zu verbesserten Jahresergebnissen führen. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Vermarktung sind in den meisten vorgesehenen neuen Baugebieten bereits gemacht, nämlich ein erfolgreicher Grunderwerb. Diese Entwicklung für 2017 wurde bereits im letztjährigen Lagebericht vorhergesagt. Gleiches gilt für die Jahre 2018 und 2019. An dieser Einschätzung hat sich auch aktuell nichts geändert, so dass getrotzt auch auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden kann.

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisikos, eines bisher nicht erkennbaren, Nachfragerückgangs, kommt weiterhin der Entwicklung der Bauzinsen eine besondere Bedeutung zu. Eine solche signifikante Erhöhung der Bauzinsen könnte dazu führen, dass potentielle Bauinteressenten von ihrem Bauvorhaben abgebracht werden. Aber auch hier ist für 2018 keine Erhöhung des Leitzinssatzes zu erwarten. Experten rechnen frühestens Mitte 2019 mit einem ersten kleinen Schritt zur Erhöhung des Leitzinssatzes durch die EZB. Eine signifikante Erhöhung der Bauzinsen ist also auch weiterhin mittelfristig (noch) nicht erkennbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 2017 mit einem Plus von 4.188.485,18 € in der Gesamtergebnisrechnung das mit Abstand beste Jahresergebnis in der Konzernbilanz bilanziert werden konnte. Vor dem Hintergrund des bereits sehr guten Ergebnisses der Konzernmutter mit + 3.883.711,99 € und der Entwicklung bei den Töchtern in den letzten Jahren, ist das ausgewiesene positive Jahresergebnis von ca. 4,2 Mio. € letztendlich als logische Fortführung des sehr guten Jahresergebnisses 2017 bei der Konzernmutter zu sehen. Soweit sich weiterhin bei den Rahmenbedingungen keine grundlegenden negativen Änderungen ergeben, sollte sich auch mittelfristig nichts an einer positiven Ausrichtung ändern. Ob dabei ähnlich gute Jahresergebnisse wie in diesem Jahr auf Konzernebene ausgewiesen werden können, wird die nähere Zukunft zeigen.“

### **3.4 Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung**

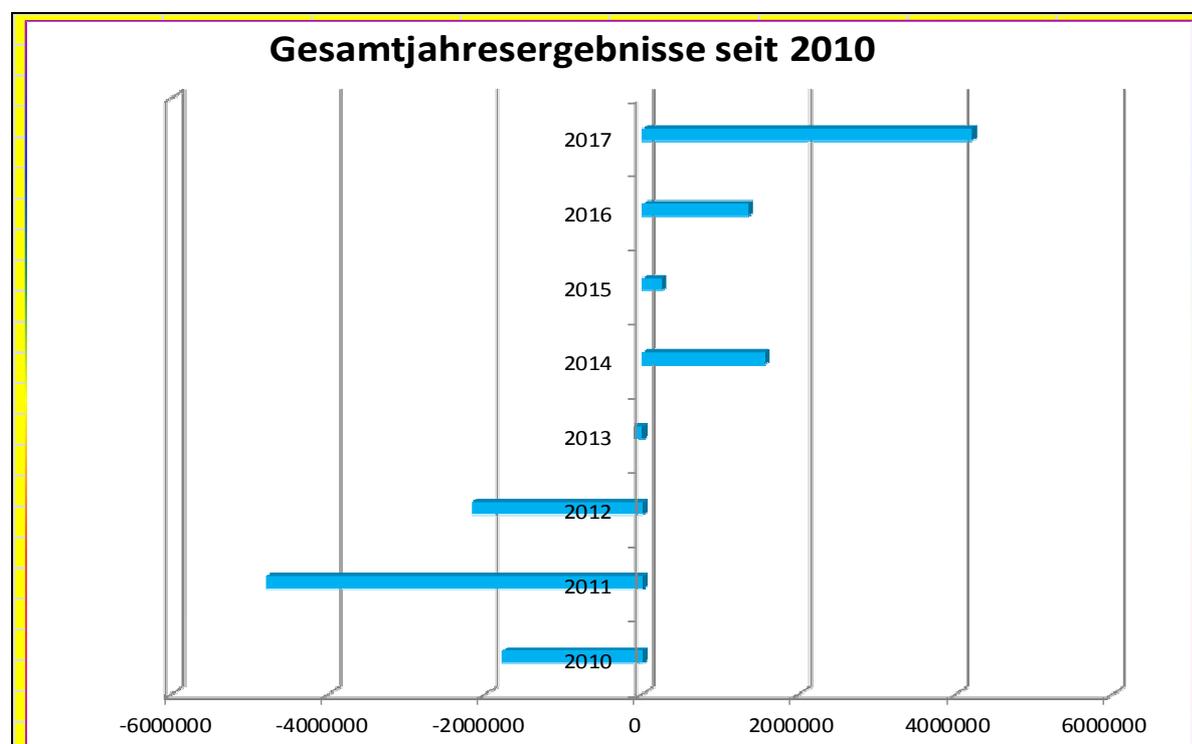
Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz im Wesentlichen von der zukünftigen finanziellen Entwicklung nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen, sondern auch, wie bereits in den letzten Jahren aufgezeigt, von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Diese gestalten sich in den letzten Jahren aus Sicht des Konzerns sehr positiv und bieten daher die Chancen auf weiterhin gute Konzernergebnisse. Wie im Lagebericht geschildert, hat sich der Aufschwung fortgesetzt und die Wachstumsaussichten sind auch für die nähere Zukunft durchweg positiv. Sichtbar wird dies wiederum in der Zunahme der Gewerbesteuererträge und der Erhöhung

des Einkommenssteueranteils. Dazu tragen der weiterhin unverminderte Bauboom aufgrund der niedrigen Zinsen, der Rückgang der Flüchtlingszahlen und die für die Betreuung und Unterbringung erfolgte, zum großen Teil auskömmliche Kostenerstattung bei. Der Beurteilung des Kämmerers, dass dieser Wachstumstrend auch die nahe Zukunft noch bestimmt, schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung an. Ob die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen in nächster Zeit wieder zum Thema wird, kann nicht abgeschätzt werden, da dies von sehr vielen z.T. weltweiten Faktoren abhängig ist. Voraussesbar ist jedoch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen.

Die mittlerweile jährliche Erhöhung der Kreisumlage, die in 2017 wiederum gestiegen ist und absehbar schon für 2018 steigen wird, hat sich auch aus der Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung zu einem Risiko für zukünftige Abschlüsse entwickelt. Hier sollte weiterhin versucht werden auf die Kreispolitik, evtl. in Zusammenarbeit mit den anderen kreisangehörigen Kommunen, einzuwirken.

Das Ergebnis des Konzerns stellt sich in diesem Jahr mit einem Betrag von 4.188.485,18 € als das beste Konzernergebnis seit Erstellung des Gesamtabchlusses dar, wobei die Prognosen noch übertroffen wurden.

Die Tendenz aus den letzten Jahren hat sich also nochmals fortgesetzt und führt, unter Mithilfe der Töchter zu einem, wie oben erwähnt, äußerst positiven Gesamtergebnis.



Die „Töchter“ nehmen im Konzern Stadt Erkelenz weiterhin eine wichtige Position ein. Die GEEmbH & Co KG (kurz GEE), die sich ja, wie bereits im letzten Lagebericht angekündigt, in einer Konsolidierungsphase befindet, hat ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt. Nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidaudit

GmbH, die den Jahresabschluss der GEE prüft, ist die finanzielle Lage der Gesellschaft weiterhin als stabil einzustufen. Die für das Oerather Mühlenfeld weiter vorgesehenen Flächen wurden erworben und können der konkreten Planung unterzogen werden. Für den Teilbereich liegen rund 600 Anträge auf Erwerb eines Baugrundstückes vor. Mit Problemen bei der Vermarktung ist daher nicht zu rechnen. Auch der noch immer niedrige Zinssatz spielt hier weiterhin eine entscheidende Rolle. Die Prognosen für die GEE sind daher für die Jahre 2018 und folgende durchaus positiv. Dieser Einschätzung schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss der GEE an.

Für den Abwasserbetrieb kann dagegen mit einem wiederum guten Ergebnis in 2017 aufgewartet werden und das bei weiterhin, auch landesweit gesehen, sehr günstigem Niveau der Gebührensätze. Der Jahresgewinn liegt leicht über dem Vorjahresniveau. Die Niederschlagswassergebühren konnten in 2017 konstant bleiben und die Schmutzwassergebühren konnten sogar noch leicht zum 01.01.2017 gesenkt werden. Er erweist sich weiter als der Fels in der Brandung mit dauerhaft guten bis sehr guten Ergebnissen und auch entsprechenden Prognosen für die nahe Zukunft. Liquiditätsrisiken sind laut Prüfbericht nicht erkennbar, da sich die Ein-Konten-Strategie (*Konzernmutter und Abwasserbetrieb zum Ausgleich evtl. Liquiditätspässe*) bewährt hat. Die Kontinuität der Planungs- und Ist-Daten wird auch durch die Prüfungsgesellschaft Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbB im Prüfungsbericht hervorgehoben und die Qualität der Arbeit der Betriebsleitung herausgestellt. Ein gewisses Risiko wird jedoch darin gesehen, dass die bestehende Abwasserreinigungsanlage unter Berücksichtigung der allgemeinen Stadtentwicklung und der Veränderungen durch die Umsiedlungsstandorte an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Es wird somit schwieriger, weitere Gewerbebetriebe anzusiedeln. Dieser Einschätzung, und der Forderung nach Überlegungen zu zukunftsfähigen Alternativen oder Erweiterungen schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung an.

Die weitere Tochter, die „Kultur GmbH“ hat auch im Jahr 2017 aufgrund der Unterstützung durch die Konzernmutter und großzügiger Spenden mit einem positiven Jahresergebnis (59.442,28 €) abgeschlossen. Aufgrund der Aufgabenstellung wird die Kultur GmbH immer auf Zuschüsse der Konzernmutter angewiesen sein, trägt jedoch zum Konzernabschluss nur untergeordnet bei.

Den weiteren Prognosen der Konzernleitung bezüglich der Entwicklung der Töchter kann auch in diesem Jahr beigepflichtet werden.

Die kaufmännisch vorsichtigen Planungen für den laufenden Haushalt 2018 sowie den bereits im Entwurf vorliegenden Haushalt 2019 werden seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin unterstützt. Zur Einschätzung des Lageberichts des Verwaltungsvorstandes wird an dieser Stelle wiederum in die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzernmutter Stadt Erkelenz verwiesen.

Die Gesamtsicht der Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht 2017 in Bezug auf die Töchter steht somit nicht im Gegensatz zu den Erkenntnissen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz ist aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung als Konzernabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

### **3.5 Unregelmäßigkeiten**

**Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.**

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses sind in § 116 Abs. 6 GO NRW geregelt. Danach ist der Gesamtabchluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurde die Buchführung, der Gesamtabchluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung, sofern sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben zum Bürgermeister, zum Kämmerer sowie den Ratsmitgliedern enthält.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, diese Unterlagen und die darin gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahin gehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich neben den ständigen Schwerpunkten (s. 4.2) insbesondere auf die Ausweisunterschiede bei der Überleitung der Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss. Hierbei müssen die vielfältigen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB (insbesondere aufgrund der Reform in 2015) und dem NKF in Übereinstimmung gebracht werden, um eine stichtagsbezogene Gesamtschau des Konzerns abzubilden. Weiterhin wurde die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze geprüft.

## **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter Zuhilfenahme der Prüfsoftware AuditSolutions für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Konzerns Stadt Erkelenz gebildet. Der Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,

- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Kapitalflussrechnung.

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns Stadt Erkelenz haben die von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Auskünfte erteilt und Nachweise vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Prüfsoftware AuditSolutions zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses (einschließlich Fragenkatalog) durchgeführt. Als Arbeitsgrundlage dienten die Regelungen des NKF-Gesetzes hinsichtlich der Aufstellung bzw. Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses. Sofern keine eigenen gesetzlichen Regelungen vorhanden waren, wurde auf die Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 bzw. dessen Kommentierung in Bezug auf die Konzernrechnungslegung in der Privatwirtschaft zurückgegriffen.

Daneben wurde die Handreichung des Innenministers des Landes NRW zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016, unter Berücksichtigung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) sowie die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses im NKF, Stand September 2009, verwendet.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte (mit Unterbrechungen) im Zeitraum 01.Sept. 2018 – 20.Okt.2018.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **5 Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung**

### **5.1 Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

In den vorausgehenden Gesamtabschlüssen ist der Konsolidierungskreis intensiv geprüft worden. Es sind keine Tochterunternehmen oder weitere Beteiligungen dem Konzern beigetreten. Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2017 der Stadt Erkelenz besteht daher weiterhin aus:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG,
4. Kultur GmbH

und ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen der Örtlichen Rechnungsprüfung ordnungsgemäß vorgenommen worden. Da zurzeit nicht die Absicht besteht, eine weitere Tochter zu gründen oder abzustoßen, dürfte sich der Konsolidierungskreis auch in naher Zukunft nicht ändern. Inwiefern der Ende 2017 gegründete Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis hat, bleibt einer separaten Prüfung in 2019 vorbehalten, da er seine Arbeit erst in 2018 aufnimmt. Voraussichtlich ist er aufgrund des maßgeblichen Einflusses, den die Konzernmutter ausübt, nach der Equity-Methode zu konsolidieren.

## **5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse**

<b>Betrieb</b>	<b>Wirtschaftsprüfer</b>
Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz	Wirtschaftsprüfer Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GEE der Stadt Erkelenz mbH u. Co. KG	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die vorliegenden Prüfberichte werden nach Durchsicht seitens der Örtlichen Prüfung aufgrund der bestehenden Qualifikationen der beauftragten Wirtschaftsprüfer als Grundlage für die Prüfung des Gesamtabchlusses ohne weitergehende Prüfungshandlungen übernommen.

Der Jahresabschluss 2016 (Haushalt der Stadt Erkelenz) wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wird voraussichtlich durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 20.12.2017 festgestellt. Dieser dient ebenfalls als Grundlage der Gesamtabchlussprüfung.

### **5.3 Konsolidierungsmaßnahmen**

Gem. § 50 Abs.1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB wurde im Gesamtabchluss im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde von der durch die Gemeindeprüfungsanstalt ausgesprochenen Empfehlung, den passiven Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung der Stadthalle mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral zu verrechnen, auf Veranlassung der Örtlichen Rechnungsprüfung aus Transparenzgründen und widersprüchlicher Regelungen im HGB abgesehen. Es erfolgt somit weiterhin der Ausweis des passiven Unterschiedsbetrages aufgrund der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH in der Bilanz.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt Erkelenz aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert. Hierdurch würde die Bilanz unnötig aufgebläht.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 304 HGB werden Zwischenergebnisse konsolidiert. Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 305 HGB wurde die Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB eliminiert die konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die in den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten sind. Die Buchungen sind im Einzelnen aufgeführt.

Die aufgeführten Buchungen wurden anhand der vorgelegten Buchungsbelege geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **5.4 Gesamtabchlussstichtag**

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2017) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Erkelenz) und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Keine der Töchter erstellt einen unterjährigen Abschluss.

## **5.5 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen**

Der Gesamtabschluss wird manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Kämmerei mit Hilfe von Microsoft Excel durchgeführt. Die Excel-Tabellen wurden der Örtlichen Rechnungsprüfung zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt.

Das Fachamt sammelt während des Jahres die für die Konsolidierungsbuchungen erforderlichen Belege der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Diese Belege wurden stichprobenartig geprüft.

## **5.6 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung**

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

# **6 Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht**

## **6.1 Gesamtabschluss**

Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabschluss aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden.

Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Stadt Erkelenz wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Mit Datum vom 20.10.2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten aus den Jahresabschlüssen durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

## **6.2 Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

## **6.3 Gesamtanhang**

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen nach den Empfehlungen aus dem Modellprojekt zum NKF-Gesamtabchluss wurde im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

## **6.4 Kapitalflussrechnung**

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Der zugrunde liegende Deutsche Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2 wurde in 2014 erweitert zum DRS 21. Er wurde vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB in der dort beschriebenen Form als Empfehlung bekannt gemacht. Durch die Anwendung des neuen Standards kann davon ausgegangen werden, dass die GoB's der Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Obwohl die GemHVO die Anwendung dieses Standards immer noch nicht verbindlich vorschreibt wurde die Kapitalflussrechnung auch für die Konzernmutter hiernach erstellt, da die Töchter den neuen Standard anwenden müssen. Die Prüfung erfolgte daher auch auf Grundlage des neuen Standards, auch wenn die GemHVO, in welcher noch der alte Standard Nr. 2 festgelegt ist, wie oben erwähnt, noch nicht angepasst wurde. Wann eine entsprechende Änderung erfolgt, ist nicht absehbar. Ähnlich verhält es sich mit der Reform des HGB aus 2015. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften müssen für die zu prüfenden Töchter die geänderte Fassung für Abschlüsse

ab 2016 anwenden, was dazu führt, das beim Gesamtabchluss wieder auf die für die Kommunen weiterhin geltenden Regelungen abgestimmt werden muss.

Die Ableitung der Kapitalflussrechnung sowie die erforderlichen Angaben zum Zahlungsmittelbestand wurden geprüft.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigefügt. Sie stellt im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz, zeitbezogen für das jeweilige Jahr die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Stadt Erkelenz“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabchluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Zahlungsströme zwischen der Stadt Erkelenz als Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen dürfen nicht enthalten sein (konzerninterne Beziehungen); es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten vorliegen.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit stammt in erster Linie aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Es werden hier Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit entstehen.

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit werden die Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen erfasst.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt.

Der gemeindliche Gesamtabchluss soll mit einer Gesamtkapitalflussrechnung zusätzlich zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung seiner Aufgabe der Unterstützung der Steuerung besser gerecht werden.

Ab dem Aufstellungsjahr 2012 wurde die direkte Methode der Darstellung gewählt. Diese wurde in den Folgejahren beibehalten und somit wird dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit auch in diesem Bereich Rechnung getragen.

Die Kapitalflussrechnung 2017 entspricht dem neuen Standard und gibt ausreichend Auskunft über die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel des Konzerns Stadt Erkelenz. Weitere Informationen, wie z.B. die Erläuterung des Zahlungsmittelbestandes, sind direkt unter der Kapitalflussrechnung angegeben.

## **6.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses**

Der vorliegende Gesamtabchluss 2017 gibt die Ergebnisse der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie den Abschluss der Stadt Erkelenz unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander zusammengefasst wieder.

Der vorliegende Gesamtabchluss macht deutlich, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz zu einem positiven Gesamt-

ergebnis gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt geführt haben. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

## 6.6 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

### 6.6.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Gesamtabchlusses 2017 weist sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite die Bilanzsumme i.H.v. 464.322.969,63 € aus. Die Einzelpositionen der Gesamtbilanz werden wie folgt in der Gesamtbilanz zusammengefasst und im Vergleich mit den Vorjahren 2015 und 2016 dargestellt.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Differenz Vorjahr</b>	<b>Abw. in %</b>
Anlagevermögen	422.678.718,55 €	421.740.032,72 €	419.833.354,48	-1.906.678,24	-0,45%
Umlaufvermögen	35.572.937,88 €	35.946.541,88 €	41.588.145,93	5.641.604,05	15,69%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.029.051,27 €	2.377.652,68 €	2.901.469,22	523.816,54	22,03%
Bilanzsumme	460.280.707,70 €	460.064.227,28 €	464.322.969,63	4.258.742,35	0,93%
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Differenz Vorjahr</b>	<b>in %</b>
Eigenkapital	194.260.189,63 €	195.938.517,77 €	200.211.380,28	4.272.862,51	2,18%
Sonderposten					
für Zuwendungen	110.955.086,80 €	112.994.562,45 €	113.560.223,89	565.661,44	0,50%
für Beiträge	34.626.110,60 €	32.890.976,88 €	32.004.071,99	-886.904,89	-2,70%
für Gebührenaussgleich	1.850.568,93 €	1.732.540,53 €	1.653.537,94	-79.002,59	-4,56%
für sonstige Sonderposten	227.645,03 €	230.126,98 €	230.224,94	97,96	0,04%
Rückstellungen	56.372.244,04 €	56.988.344,33 €	55.761.294,14	-1.227.050,19	-2,15%
Verbindlichkeiten	53.035.328,11 €	50.143.458,97 €	50.449.486,80	306.027,83	0,61%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.953.534,56 €	9.145.699,37 €	10.452.749,65	1.307.050,28	14,29%
Bilanzsumme	460.280.707,70 €	460.064.227,28 €	464.322.969,63	4.258.742,35	0,93%

### 6.6.2 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 4.188.485,18 €.

<b>Ges.-Ergebnisrechnung</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Gesamtjahresfehlbetrag	-	-	-
Gesamtjahresüberschuss	239.704,83 €	1.338.846,48 €	4.188.485,18 €

(s.a. Entwicklungsdiagramm auf Seite 13)

Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung werden zur Gesamtergebnisrechnung 2017 noch folgende Kennzahlen ergänzt:

### 6.6.3 Personalintensität

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Personalintensität	22,86 %	24,49 %	24,52%

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Der Orientierungswert liegt bei ca. 20 %.

### 6.6.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Sach- u. Dienstleistungsintensität	17,20 %	17,29 %	20,39%

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Durchschnittswert bei den kreisangehörigen Kommunen liegt bei ca. 18 %. Der auffällige Anstieg dieser Kennzahl ist auf die Erhöhung der Vorräte (Grundstücksaufkäufe für ca. 4 Mio. €) bei der GEEmbH&Co.KG zurückzuführen.

### 6.6.5 Finanzgesamtlage

Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage:

	2015	2016	2017
<b>Eigenkapitalquote I</b>	42,20%	42,59%	43,12%
<b>Eigenkapitalquote II</b>	73,83%	74,30%	74,47%
<b>Abschreibungsintensität</b>	11,61%	11,00%	9,99%
<b>Anlagendeckungsgrad I</b>	45,96%	46,46%	47,69%
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	95,13%	95,75%	96,79%

Die Zahlungsströme vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz werden in der Kapitalflussrechnung (s. auch Punkt 6.4) dargestellt.

## **7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss 2017 und dem Gesamtlagebericht 2017 des Konzerns Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung**

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss 2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts in der Zeit vom 01.09.2018 bis 20.10.2018 geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 20. Oktober 2018

Lothar Jansen  
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Erkelenz, den 20. Oktober 2018

Lothar Jansen  
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

## **8 Bestätigungsvermerk**

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss 2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts in der Zeit vom 01.09.2018 bis 20.10.2018 geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 08. November 2018

H.-J. Paffen  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## **9 Anlagen zum Bericht**

### **Entwurf Gesamtabchluss 2017 mit folgenden Anlagen:**

Anlage 1	Gesamtbilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtanhang

### **Anlagen zum Gesamtanhang:**

Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3	Kapitalflussrechnung
Anlage 4	Gesamtlagebericht
Anlage 5	Gesamteigenkapitalspiegel
Anlage 6	Beteiligungsbericht

### **Erläuterungen zum Gesamtabchluss:**

Anlage 7	Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)
Anlage 8	Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)



*Entwurf*

**Gesamtabschluss  
der Stadt Erkelenz  
zum 31. Dezember 2017**

**Aufgestellt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW**

**Erkelenz, den 20.08.2018**



**Norbert Schmitz  
Stadtkämmerer**

**Bestätigt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW**

**Erkelenz, den 20.08.2018**



**Peter Jansen  
Bürgermeister**

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

## FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

<b>I. AUFSTELLUNGSPFLICHT</b>	1
<b>II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES</b>	1
<b>III. KONSOLIDIERUNGSKREIS</b>	
1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises	2
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz	4
<b>IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES</b>	
1. Erstkonsolidierungsstichtag	8
2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse	8
3. Konsolidierungsbuchungen	9

Anlage

### **Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht:**

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Anhang	3

#### Anlagen zum Anhang:

Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1)	
Gesamtverbindlichkeitenspiegel (Anlage 2)	
Kapitalflussrechnung (Anlage 3)	
Lagebericht	4
Gesamteigenkapitalsspiegel	5
Beteiligungsbericht	6

### **Erläuterungen zum Gesamtabschluss:**

Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)	7
Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)	8

## FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

### I. AUFSTELLUNGSPFLICHT

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Erkelenz einen Gesamtabschluss bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang aufzustellen und diesen um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gem. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW besteht diese Verpflichtung erstmals zum 31.12.2010. Vorliegend wird über den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 berichtet.

In den Gesamtabchluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Erkelenz insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

### II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES

Bestandteile des Gesamtabchlusses sind einschließlich der ergänzenden Teile:

- Gesamtbilanz: Die Gesamtbilanz ist eine konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Stadt Erkelenz unter Einbezug der Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Stadt Erkelenz stehen oder von dieser beherrscht werden. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind dabei Konsolidierungen (Kapital und Schuldenkonsolidierung – so Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzubeziehenden Aufgabenbereichen) vorzunehmen.
- Gesamtergebnisrechnung: In der Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Zusammenfassung aller einzubeziehenden Betriebe bzw. Aufgabenbereiche. Dabei werden „konzerninterne“ Vorgänge herausgerechnet, um Doppelerfassungen zu vermeiden.
- Gesamtanhang: Im Gesamtanhang erfolgt die Angabe und die Erläuterung der in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung angewendeten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bestandteil des Gesamtanhangs ist auch eine Gesamt-Kapitalflussrechnung.

- Gesamtlagebericht: Der Gesamtlagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf (wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr und die Darstellung der Gesamtlage), die Angabe von bedeutenden Ereignissen nach dem Abschlussstichtag und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.
- Beteiligungsbericht: Die wirtschaftlichen und die nichtwirtschaftlichen Beteiligungen der Kommune werden im Beteiligungsbericht erläutert.

### III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

#### 1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Umfang des Konsolidierungskreises, also die im Wege der Kapitalkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform und der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, ergibt sich aus § 50 GemHVO NRW.

Es sind die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen. Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind einzubeziehen, wenn diese

- unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder
- die Kommune auf sie eine beherrschende Kontrolle ausübt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von Bedeutung sind. Dies ist gegeben bei:

1. verselbstständigten Aufgabenbereichen, die mit der Kommune eine Rechtseinheit bilden bzw. rechtlich selbstständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital sind, an denen die Kommunen eine Beteiligung hält,

2. Anstalten, die von der Kommune auf Grundlage der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als AöR getragen werden,
3. Zweckverbänden,
4. rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen,
5. sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträgern, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

Der Konsolidierungskreis bzw. der Kreis der in Betracht kommenden Betriebe besteht grundsätzlich aus drei Gruppen:

- Im Wege der sog. Vollkonsolidierung (i.d.R. ab 50 % Anteil) werden solche Betriebe einbezogen, bei denen entweder eine „einheitliche Leitung“ der Stadt Erkelenz vorliegt (Indizien hierfür können z.B. die Bestimmung der Unternehmensziele, die Entscheidung über wesentliche geschäftliche Maßnahmen, die Festlegung wesentlicher Grundsätze der Geschäftspolitik und die personelle Besetzung wesentlicher Führungsstellen sein) oder bestimmte gesetzliche Kontrollmöglichkeiten (z.B. Vorliegen der Mehrheit der Stimmrechte und des Rechtes einen beherrschenden Einfluss auszuüben) gegeben sind.
- Mittels der sog. Equity-Methode werden die Betriebe (i.d.R. ab 20 % Anteil), bei denen ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Erkelenz vorhanden ist (z.B. Vertretensein im Vorstand oder Aufsichtsrat, Mitwirken an Unternehmensentscheidungen) einbezogen.
- Alle anderen Betriebe bzw. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten („at cost“) in die Gesamtbilanz aufgenommen, so dass bei diesen Betrieben keine Konsolidierung im Sinne der Regelungen zur Konzernrechnungslegung stattfindet.

Grundsätzlich ist für jeden einzelnen Betrieb zu prüfen, ob der Anteil an einem Betrieb aus Konzernsicht für die Gesamtbilanz wesentlich ist.

## 2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz

### a) Basis: Beteiligungsbericht

Auf Basis des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW für 2017, des NKF-Abschlusses für die Stadt Erkelenz auf den 31.12.2017 können folgende Aufgabengebiete bzw. Unternehmen identifiziert werden, die für eine Konsolidierung in Frage kommen:

Bezeichnung	Rechtsform	Beteiligungsquote	maßgeblicher Einfluss	Konsolidierungsmethode
Städtischer Abwasserbetrieb	eigenbetriebsähnlich	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	GmbH (Komplementär)	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG	KG	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	GmbH	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kreiswerke Heinsberg GmbH	GmbH	4,125 %	Nein	keine Konsolidierung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	GmbH	10 %	Nein	keine Konsolidierung
Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	Zweckverband	37,18 %	Zu prüfen	keine Konsolidierung
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	e.G.	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung
d-NRW AöR	AöR	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung

### b) Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis

Drei Betriebe werden nicht im Wege der Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Dabei sind folgende Überlegungen maßgeblich:

(1) Kreiswerke Heinsberg:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 4,125 %,
- Kreiswerke Heinsberg GmbH hält selber Beteiligungen,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
  - o Bilanzsumme 31.12.2017: 32,488 Mio. EUR – anteilig: 1,340 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
  - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 17 Mitglieder) vertreten,
  - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
  - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss),

(2) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 10,0 %,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
  - o Bilanzsumme 31.12.2017: 3,354 Mio. EUR – anteilig: 0,335 Mio. EUR
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),

- maßgeblicher Einfluss?
  - o Stadt Erkelenz ist mit drei Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 36 Mitglieder) vertreten,
  - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
  - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

(3) Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler:

- Der Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler wurde am 21. November 2017 aus vier Städten/Gemeinden gegründet. Die Beteiligungsquote Stadt Erkelenz beträgt 37,18 %, der Beteiligungsbuchwert 1,00 EUR. Von den 54 Mitgliedern der Verbandsversammlung stellt die Stadt Erkelenz 19 Mitglieder.
- Grundsätzlich ist bei diesen Rahmenbedingungen die Einbeziehung des Zweckverbands als assoziiertes Unternehmen nach der sog. Equity-Methode zu prüfen.
- Der Zweckverband nimmt seine Arbeit erst in 2018 auf, eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für 2017 werden nicht erstellt.
- Gesamtergebnis: in 2017 mangels vorliegender Unterlagen keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

### c) Ausschluss wegen untergeordneter Bedeutung

Oben genannte verselbstständigte Aufgabenbereiche und Unternehmen in privatrechtlicher Form müssen in den Gesamtabschluss nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang zu erläutern.

Ob dies erfüllt ist, ist anhand von Kennziffern zu beurteilen. Das Gesetz sieht allerdings keine Schwellenwerte vor. Nach allgemeiner Auffassung sind Beteiligungen, die bei den maßgeblichen Schwellenwerten die Grenze von 5 % überschreiten, regelmäßig in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Andernfalls muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

Konkret wurden für die vorgenannten Bereiche bzw. Beteiligungen ausgewählte Kennziffern ermittelt und zum NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz ins Verhältnis gesetzt. Abgestellt wurde auf die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Umsatzerlöse, die Abschreibungen, den Zinsaufwand und den Jahresüberschuss. Insofern ist sowohl die einzelne Beteiligung als auch die Gesamtheit möglicherweise als von untergeordneter Bedeutung einzustufender Beteiligungen an Hand dieser Kennziffern zu beurteilen.

Der städtische Abwasserbetrieb ist zwingend in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

Bei den anderen drei genannten, 100 %-igen Beteiligungen sind einzeln betrachtet die Schwellen von 5 % bei den maßgeblichen Kennziffern unterschritten. In der Summe überschreiten die Kennziffern dagegen zum Teil die Grenze von 5 %. In Anbetracht des bei diesen drei Gesellschaften auch vergleichsweise geringen Umfangs der durchzuführenden Konsolidierungsarbeiten werden diese Beteiligungen im Wege der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen.

Die übrigen Gesellschaften sind aus Sicht des Gesamtabschlusses der Stadt Erkelenz von untergeordneter Bedeutung

#### d) Ergebnis: Konsolidierungskreis

Zusammenfassend stellt sich der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Stadt Erkelenz somit wie folgt dar:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG,
4. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.

Die übrigen Beteiligungen werden unverändert zum Vorjahr mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den NKF-Gesamtabchluss aufgenommen.

### **IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES**

#### **1. Erstkonsolidierungstichtag**

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010, also den Beginn des Geschäftsjahres für den erstmals ein NKF-Gesamtabschluss aufgestellt wurde.

#### **2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse**

##### a) Grundlagen

Der Grundsatz der Einheitlichkeit erfordert, dass die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der Betriebe und der Stadt Erkelenz nach einheitlichen Bilanzierungsregeln erstellt sein müssen. Dies gilt hinsichtlich des Bilanzansatzes, der Bewertung, des Ausweises und des Bilanzierungstichtages.

Die Einheitlichkeit des Bilanzierungstichtages ist dadurch gewährleistet, dass alle einbezogenen Betriebe auf den 31.12.2017 ihren Jahresabschluss erstellt haben.

##### b) Vereinfachungen

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungs-

zeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wurde den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt.

Insofern werden die gewählten Nutzungsdauern des Anlagevermögens, welche vor erstmaliger Gesamtrechnung angeschafft wurden beibehalten. Dies betrifft insbesondere den städtischen Abwasserbetrieb und daneben auch die Kultur GmbH.

#### c) Ansatz und Bewertung

Hinsichtlich von Ansatz und Bewertung bestehen diverse Unterschiede zwischen HGB und GO/GemHVO NRW. Insoweit muss eine Vereinheitlichung der einbezogenen Abschlüsse erfolgen.

Der einheitliche Ansatz bzw. die einheitliche Bewertung wird durch eine Anpassung in der HB II sichergestellt.

#### d) Ausweis

Ausweisunterschiede müssen ebenfalls in der HB II durch Zugrundelegung des einheitlichen Positionsplans vermieden werden. Der Positionsplan ergibt sich aus dem NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW).

### **3. Konsolidierungsbuchungen**

#### a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs.

Im Grundsatz ist bei der Erstkonsolidierung, also insbesondere bei der erstmaligen Erstellung des Gesamtabschlusses, eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der vollkonsolidierten Betriebe vorzunehmen (sog. Neubewertungsmethode).

Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt

der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Im Fall der Stadt Erkelenz betrifft dies insbesondere die Vermögenspositionen des städtischen Abwasserbetriebes. Ein Verzicht auf die Ermittlung der Zeitwerte dieser Vermögensgegenstände erscheint angemessen, da dies im Wesentlichen wohl nicht zu von den handelsrechtlichen Buchwerten deutlich abweichenden Ergebnissen führen dürfte. Insbesondere ist zu bedenken, dass wesentliche Posten der Position „Abwasserreinigungsanlagen“ noch vergleichsweise jung sind, so dass der handelsrechtliche Buchwert im Wesentlichen dem Zeitwert entsprechen dürfte. Abweichungen dürften sich nur bei älteren Kanalanlagen ergeben, die in der Einzelbilanz des Abwasserbetriebes ganz oder im Wesentlichen abgeschrieben sind.

Aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergeben sich folgende Werte:

Tochter- unter- nehmen	Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung					
	Nominal-/ Stamm- kapital	allgemeine Rücklage	Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Bilanz- gewinn /verlust	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	25.000,00	648.161,17	20.873,83	0,00	179,90	694.214,90
Abwasserbetrieb	5.200.000,00	5.028.112,75	10.300.152,60	0,00	0,00	20.528.265,35
GEE GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	69,24	25.633,83
GEE KG	818.067,01	2.002.461,33	0,00	0,00	-14.889,78	2.805.638,56
	<b>6.068.631,60</b>	<b>7.678.735,25</b>	<b>10.321.026,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.640,64</b>	<b>24.053.752,64</b>

Tochter- unter- nehmen	Anteil der Stadt Erkelenz	Unterschiedsbetrag				
		anteiliges Eigenkapital	Buchwert bei der Stadt Erkelenz	Unterschieds- betrag	mit allgemeiner RL verrechnete Ausschüttung vorkonzernl. Gewinne	Passiver Unterschieds- Betrag aus Kapital- konsolidierung
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	100%	694.214,90	177.144,00	517.070,90	0,00	517.070,90
Abwasserbetrieb	100%	20.528.265,35	37.421.530,74	-16.893.265,39	16.893.265,39	0,00
GEE GmbH	100%	25.633,83	26.140,00	-506,17	506,17	0,00
GEE KG	100%	2.805.638,56	2.845.000,00	-39.361,44	39.361,44	0,00
		<b>24.053.752,64</b>	<b>40.469.814,74</b>	<b>-16.416.062,10</b>	<b>16.933.133,00</b>	<b>517.070,90</b>

Hierzu folgende Erläuterungen:

- Kultur GmbH: Bei Gründung der Kultur GmbH hat die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Bareinlage (TEUR 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der

Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH ist die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultiert aus einer vorkonzernlichen Einbringung und muss im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht eliminiert werden. Der Ausweis erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 im Eigenkapital gesondert als passiver Unterschiedsbetrag.

- **Abwasserbetrieb:** Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Ausschüttung thesaurierter, vorkonzernlicher Gewinne. Da diese Ausschüttung von der Stadt Erkelenz ergebniswirksam vereinnahmt wurde, erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrags mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabchluss. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen eine teilweise Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten notwendig ist. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. EUR 16.680.408,00 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012.
- **GEE KG:** Das Kommanditkapital beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag EUR 818.067,01. Die allgemeine Rücklage der GEE KG resultiert aus in den Vorjahren thesaurierten Gewinnen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabchluss.

#### b) Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die

Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen („wegzulassen“), durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Hinsichtlich der Schuldenkonsolidierung ergeben sich folgende Werte:

Konzern- gläubiger	Konto	Konzern schuldner	Konto		Konzerngläubiger			Konzernschuldner		
					privatrechl. Ford. geg. Beteiligungen	privatrechl. Ford. geg. SonderVerm.	aktiver RAP	Sonderposten Zuwendungen	Verbindlichk. gegen Beteiligungen	Verbindlichk. aus Transfer- leistungen
GEE GmbH	1360	GEE KG	2020	1)	33.314,64				33.314,64	
Stadt Erkelenz	196100	Kultur GmbH	949	2)			1.746.428,87	1.746.428,87		
Stadt Erkelenz	175100	Abwasserbetrieb	1360-1370	3)		4.715.693,10				4.715.693,10
					<u>33.314,64</u>	<u>4.715.693,10</u>	<u>1.746.428,87</u>	<u>1.746.428,87</u>	<u>33.314,64</u>	<u>4.715.693,10</u>

Erläuterungen:

- 1) Verrechnungskonten GEE GmbH / GEE KG
- 2) SoPo Zuschüsse für Investitionen
- 3) Verrechnungskonto Abwasserbetrieb / Stadt Erkelenz

c) Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend der Einheitstheorie sind Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen konzerninterne Transaktionen. D.h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren. Voraussetzung ist, dass sich die Lieferung bzw. Leistung am Stichtag des Gesamtabchlusses noch im Bestand einer in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Organisation befindet. Dieser Vermögensgegenstand ist dann aus Konzernsicht mit den (Konzern-) Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Soweit dabei nur jeweils einer der beiden betroffenen Teilbereiche der Umsatzsteuer erliegt bzw. vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird aus Vereinfachungsgründen nur der Nettobetrag herauskonsolidiert.

Insoweit ergeben sich folgende Beträge:

**Erläuterungen zur GuV-Konsolidierung**

**1. Innenumsatzlerlöskonsolidierung**

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Personal- aufwand	Sonstige ordentl. Aufwendungen	
Stadt	446100	GEE KG	6300, 6358	1)	-2.983,86				2.983,86	
Stadt	446100	Abwasserbetrieb	522207, 307, 407	2)	-23.822,87		23.822,87			
Stadt	448500	Abwasserbetrieb	501107, 207, 907, 545207	3)		-1.298.173,33		1.181.438,45	116.734,88	
Stadt	432100	Abwasserbetrieb	524907	4)	-1.431,00				1.431,00	
Stadt	432100	Kultur GmbH	4270	4)	-150,50				150,50	
Stadt	431100	Kultur GmbH	4381, 4909	5)	-245,00				245,00	
Abwasserbetrieb	432107, 207, 307	Stadt	524100, 527940	6)	-1.782.198,34		1.782.198,34			
Abwasserbetrieb	aus 8000/8001	Kultur GmbH	aus 4270	7)	-2.583,64				2.583,64	
Kultur GmbH	8114	Stadt	542200	8)		-21.322,96			21.322,96	
Kultur GmbH	8114	Stadt	527900	9)		-7.800,00	7.800,00			
Kultur GmbH	8409	Stadt	529100	10)		-13,87	13,87			
Kultur GmbH	8409	Stadt	543100	10)		-89,14	89,14			
Kultur GmbH	8411	Stadt	549300	10)		-2.259,60			2.259,60	
					<b>-1.786.608,48</b>	<b>-58.292,30</b>	<b>-1.298.173,33</b>	<b>1.813.924,22</b>	<b>1.181.438,45</b>	<b>147.711,44</b>

**2. Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge**

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Steuern + ähnl. Abgaben	Sonstige ordentl. liche Erträge	Finanzerträge	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Abschreibungen	Transfer- aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Stadt	461500	Abwasserbetrieb	551717	11)		-7.636,66					7.636,66	
Stadt	401200	Kultur GmbH	2375	12)	-10.267,57			10.267,57				
Stadt	401300	GEE KG	7610	13)	-21.296,00			21.296,00				
Stadt	401100, 401200	GEE KG	6358	12)	-6.170,25			6.170,25				
Stadt	459100	GEE KG	7300	14)		-7.762,50					7.762,50	
Kultur GmbH	2502	Stadt	531700	15)			-135.000,00			135.000,00		
Kultur GmbH	2705	Stadt	531710	15)			-72.000,00			72.000,00		
Kultur GmbH	8000	Stadt	574100	16)			-72.767,87		72.767,87			
GEE GmbH	4830	GEE KG	6824	17)		-2.556,45		2.556,45				
GEE GmbH	4836	GEE KG	6823	18)		-6.374,79		6.374,79				
					<b>-37.733,82</b>	<b>-16.693,74</b>	<b>-7.636,66</b>	<b>-279.767,87</b>	<b>46.665,06</b>	<b>72.767,87</b>	<b>207.000,00</b>	<b>15.399,16</b>

### 3. Konsolidierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie der Beteiligungserträge und der Vorabausschüttung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Finanzerträge	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	erfolgsirksame Konsolidierung
Stadt	465100	Abwasser		<sup>19)</sup> -2.283.517,78		-2.283.517,78
Stadt	465100	GEE GmbH		<sup>20)</sup> -2.600,00		-2.600,00
Stadt	465100	GEE KG		<sup>20)</sup> -100.000,00		-100.000,00
				<b>-2.386.117,78</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.386.117,78</b>

### 4. Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb

Ertrag	Konto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonderposten für Zuwendungen	erfolgsirksame Konsolidierung
Abwasser	840	<sup>21)</sup> 539.613,00	-539.613,00	539.613,00
Abwasser	930	<sup>22)</sup> -123.856,49	123.856,49	-123.856,49
Abwasser	931	<sup>22)</sup> -83.263,84	83.263,84	-83.263,84
		<b>332.492,67</b>	<b>-332.492,67</b>	<b>332.492,67</b>

#### Erläuterungen:

- |   |   |
|---|---|
| <sup>1)</sup> Leistungen Baubetriebshof für GEE   | <sup>12)</sup> Grundsteuer A, Grundsteuer B   |
| <sup>2)</sup> Leistungen Baubetriebshof für Abwasserbetrieb   | <sup>13)</sup> Gewerbesteuer  |
| <sup>3)</sup> Erstattung Personalkosten / Verwaltungskostenpauschale                                      | <sup>14)</sup> Avalprovision aufgrund Übernahme einer Bürgschaft                                  |
| <sup>4)</sup> Abfallgebühren  | <sup>15)</sup> Zuschuss der Stadt Erkelenz für die Kulturarbeit                                   |
| <sup>5)</sup> Verwaltungsgebühren   | <sup>16)</sup> Auflösung SoPo (Zuschuss der Stadt)  |
| <sup>6)</sup> Kostenanteile Straßenentwässerung / Schmutz- und Niederschlagswassergebühren                | <sup>17)</sup> Erstattung Haftungsentschädigung gemäß Gesellschaftsvertrag                        |
| <sup>7)</sup> Schmutz- und Niederschlagswassergebühren  | <sup>18)</sup> Erstattung Aufwandsentschädigung gemäß Gesellschaftsvertrag                        |
| <sup>8)</sup> Mieten für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle                                     | <sup>19)</sup> Ausschüttung Jahresüberschuss des Vorjahres Abwasserbetrieb an Stadt               |
| <sup>9)</sup> Anteilige Nutzungsentgelte für Meisterkonzerte in der Stadthalle                            | <sup>20)</sup> Ausschüttung GEE GmbH bzw. GEE KG Jahresüberschuss bzw. Gewinnanteil des Vorjahres |
| <sup>10)</sup> Technik- und Bewirtschaftungskosten u. a. für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle | <sup>21)</sup> SoPo aus Erstkonsolidierung Abwasserbetrieb  |
| <sup>11)</sup> Zinsen Verrechnungskonto Stadt / Abwasserbetrieb   | <sup>22)</sup> Auflösung SoPo Abwasserbetrieb (statt 20 Jahre - > 50 Jahre)                       |

d) Verbleibende Positionen im Bereich Beteiligungen nach Konsolidierung

Nach Konsolidierung der einzubeziehenden Unternehmen verbleiben in den maßgeblichen Positionen noch folgende Posten:

	<u>31.12.2017</u> EUR
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
	0,00
	<u>0,00</u>
<b>Beteiligungen</b>	
Kreiswerke Heinsberg	965.193,31
Elfriede Meyer Stiftung	0,00
WfG Heinsberg	25.600,00
d-NRW AÖR	1.000,00
Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	1,00
	<u>991.794,31</u>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	
Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und dem Versorgungsfondsgesetz (EFoG)	500.166,98
	<u>500.166,98</u>
<b>Sonstige Ausleihungen</b>	
Stille Beteiligung NVV	46.016.269,00
gemeinnütziger Bauverein	3.067,76
	<u>46.019.336,76</u>

**Gesamtabschluss  
und  
Gesamtlagebericht**

**Gesamtbilanz der  
Stadt Erkelenz  
zum 31.12.2017**

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>1. EIGENKAPITAL</b>		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	97.589,21	91.653,58	1.0 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	182.611.111,35	181.884.302,90
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	58.246.035,98	57.541.299,81	1.2 Sonderrücklagen	1.671.551,83	1.645.015,72
1.2.1.2 Ackerland	1.128.223,66	1.394.237,63	1.3 Ausgleichsrücklage	11.223.161,02	10.553.281,77
1.2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	532.734,11	1.4 Gesamtjahresergebnis	4.188.485,18	1.338.846,48
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.740,34	3.081.177,53	1.5 passiver UB aus Kapitalkonsolidierung	517.070,90	517.070,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			<b>(SUMME EIGENKAPITAL)</b>	<b>200.211.380,28</b>	<b>195.938.517,77</b>
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.963.200,93	7.905.632,34	<b>2. SONDERPOSTEN</b>		
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	58.075.889,32	59.574.483,22	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	113.560.223,89	112.994.562,45
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.192.540,33	3.280.535,74	2.2 Sonderposten für Beiträge	32.004.071,99	32.890.976,88
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäude	46.562.009,58	47.573.654,52	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.653.537,94	1.732.540,53
1.2.3 Infrastrukturvermögens			2.4 Sonstige Sonderposten	230.224,94	230.126,98
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.637.555,79	27.474.892,48	<b>(SUMME SONDERPOSTEN)</b>	<b>147.448.058,76</b>	<b>147.848.206,84</b>
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	803.886,46	779.826,88	3.1 Pensionsrückstellungen	44.171.913,00	41.962.387,00
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Alltasten	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	79.100.768,92	80.301.288,28	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.585.143,94	4.161.455,62
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	75.284.686,19	74.874.692,66	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	630,03	1.035,75	3.5 Sonstige Rückstellungen	7.004.237,20	10.864.501,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	838.474,44	896.131,32	<b>(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)</b>	<b>55.761.294,14</b>	<b>56.988.344,33</b>
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	45.365,80	<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.452.915,06	2.368.377,39	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.735.403,73	4.601.988,70	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.401.748,87	2.009.204,65	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
<b>(Summe Sachanlagen)</b>	<b>372.224.467,22</b>	<b>374.236.558,81</b>	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.130.136,62	3.427.739,94
1.3.3 Übrige Beteiligungen	991.794,31	990.793,31	4.2.5 von Kreditinstituten	37.700.830,80	39.808.391,78
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.2.6 von Sonstigen	1.500.000,00	1.600.000,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	500.166,98	401.690,26	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.040.591,35	2.456.644,22
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216.054,21	567.897,37
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	462.276,54	278.122,91
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76	4.8 Erhaltene Anzahlung	2.399.597,28	2.004.662,75
<b>(Summe Finanzanlagen)</b>	<b>47.511.298,05</b>	<b>47.411.820,33</b>	<b>(SUMME VERBINDLICHKEITEN)</b>	<b>50.449.486,80</b>	<b>50.143.458,97</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>419.833.354,48</b>	<b>421.740.032,72</b>	<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>10.452.749,65</b>	<b>9.145.699,37</b>
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.276,46	20.621,32			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.684.511,70	7.524.960,63			
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	2.074.359,34	2.119.161,77			
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
<b>(Zwischensumme)</b>	<b>13.776.147,50</b>	<b>9.664.743,72</b>			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Forderungen					
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1.1 Gebühren	892.900,87	885.441,45			
2.2.1.1.2 Beiträge	324.937,10	336.587,12			
2.2.1.1.3 Steuern	3.930.105,11	6.846.709,11			
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	243.012,24	1.536.184,34			
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.546.984,57	2.609.954,85			
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.706.746,95	1.763.132,37			
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	1.010.385,61			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.130.624,15	2.385.861,25			
<b>(Summe Forderungen und sonstige VG)</b>	<b>11.575.310,99</b>	<b>17.374.256,10</b>			
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	5.000.000,00	0,00			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	11.236.687,44	8.907.542,06			
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>41.588.145,93</b>	<b>35.946.541,88</b>			
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>2.901.469,22</b>	<b>2.377.652,68</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>464.322.969,63</b>	<b>460.064.227,28</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>464.322.969,63</b>	<b>460.064.227,28</b>

**Gesamtergebnisrechnung  
der Stadt Erkelenz  
für den Zeitraum vom  
1.1.2017 bis 31.12.2017**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vorjahr EUR
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	56.771.630,08	51.463.575,74
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.012.909,16	18.509.201,32
3. + Sonstige Transfererträge	901.269,36	1.005.318,96
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.691.994,55	16.358.641,91
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.435.683,34	2.782.165,84
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.149.668,34	7.988.089,07
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.039.636,12	6.607.693,26
8. + Aktivierte Eigenleistungen	734.656,59	669.071,03
9. +/- Bestandsveränderungen	4.250.957,55	- 2.065.974,42
<b>10. = Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>111.988.405,09</b>	<b>103.317.782,71</b>
11. - Personalaufwendungen	- 23.410.826,84	- 22.399.847,75
12. - Versorgungsaufwendungen	- 3.554.090,19	- 3.124.290,90
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 22.426.859,42	- 18.022.563,31
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 10.985.521,36	- 11.467.690,32
15. - Transferaufwendungen	- 42.801.733,09	- 41.824.217,74
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.812.284,98	- 7.414.460,44
<b>17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>- 109.991.315,88</b>	<b>- 104.253.070,46</b>
<b>18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>1.997.089,21</b>	<b>- 935.287,75</b>
19. + Finanzerträge	3.761.888,62	3.988.701,94
20. - Finanzaufwendungen	- 1.570.492,65	- 1.714.567,71
<b>21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>2.191.395,97</b>	<b>2.274.134,23</b>
<b>22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>4.188.485,18</b>	<b>1.338.846,48</b>
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>4.188.485,18</b>	<b>1.338.846,48</b>
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
<b>28. = Gesamtbilanzgewinn</b>	<b>4.188.485,18</b>	<b>1.338.846,48</b>

**Nachrichtlich:**

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	25.499,75	275.900,62
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	45.726,96	385.272,86
31. = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 und 30)	-20.227,21	-109.372,24



**Stadt Erkelenz**

**Gesamtanhang  
für das Haushaltsjahr 2017**

**I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss**

Die Stadt Erkelenz hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKF WG) wurde beachtet.

Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz ist nach § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2017.

Die Ausweiswahlrechte wurden weitgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

**II. Angaben zum Konsolidierungskreis**

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Erkelenz aus vier voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

1. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
2. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
4. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurden nachstehende Unternehmen nicht als zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt:

1. Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil am Kapital: 4,125%)
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Anteil am Kapital: 10%)
3. Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ (Anteil am Kapital: 37,18%)
4. Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz (Anteil am Kapital: geringfügig)
5. d-NRW AöR (Anteil am Kapital: geringfügig)

Bei der Becker-von-Berg-Stiftung handelt es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung mit fehlender Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz. Ein Beteiligungsbuchwert an dieser Stiftung besteht nicht. Den einzelnen Vermögensgegenständen steht in gleicher Höhe ein Sonstiger Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Hinsichtlich der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Fehlende Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz über dieses Vermögen) wird auf die Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite verwiesen.



### **III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden**

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wird der Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt. Die bei diesen Betrieben angesetzten Nutzungsdauern stimmen im Wesentlichen mit den Bilanzierungsvorschriften der Stadt Erkelenz überein.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode angewandt. Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden passiven Unterschiedsbeträge werden auf der Passivseite als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Aktivische Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte eine Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. TEUR 16.680 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012; der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung des Abwasserbetriebs wurde dementsprechend korrigiert. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab 2012 mit einem einheitlichen Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes werden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.



#### **IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabchluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Erkelenz geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Kernbereichs der Stadt Erkelenz sind mit den fortgeführten Bilanzansätzen der NKF-Eröffnungsbilanz angesetzt. In der NKF-Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt, welche für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. In den übrigen einbezogenen Bereichen wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Es ergeben sich insbesondere folgende Bewertungsgrundsätze:

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



## V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

### Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017, welcher diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Abschreibungssätzen der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2017 insgesamt T€ 2.402. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

H02150005	Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzem	T€ 314
H03040007	Neubau Trakt B „Roland-Bau Cusanus- Gymnasium“	T€ 726
E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße	T€ 204
A11020076	Hochwasserrückhaltebecken Beeckbach	T€ 128
A11020049	Kanalsanierung Brückstraße	T€ 305
A11020403	Zum Wahlenbusch (östl. Teil)	T€ 152

Vom Wahlrecht gem. § 35 Abs. 2 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht.

2. Die **Übrigen Beteiligungen** bestehen aus:

- Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg:  
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt (965 T€).
- Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):  
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg mbH eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von T€ 26 in die Bilanz eingestellt.
- Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“:  
Mit dem Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 20. November 2017, haben die Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie die Gemeinden Jü-



chen und Titz sich zu einem Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ zusammengeschlossen. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, vorzunehmen. Finanz- und Sachmittel werden ab dem 01.01.2018 dem Zweckverband u.a. von den beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt. Bis dahin erfolgt der Bilanzausweis mit einem Euro.

- d-NRW AöR (1.000 €):

Zum 01.01.2017 ist die Stadt Erkelenz der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit der Bezeichnung „d-NRW AÖR“ beigetreten. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1.000 € gezeichnet.

- Walter und Elfriede Meyer-Stiftung:

Die Walter und Elfriede Meyer-Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt Erkelenz dar (T€ 1.672). Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass die Stadt Stiftungsvermögen für ihre Zwecke in Anspruch nehmen kann. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz folgt. Gem. Vermögensrechnung 2017 erfolgte eine Erhöhung von T€ 27.

Entgegen ihrer Aussage im Bericht bzgl. der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, stellt die GPA NRW in ihrer letzten Prüfung des Gesamtabchlusses fest, dass die Bilanzierung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung unter den Finanzanlagen weder im Einzelabschluss der Stadt Erkelenz noch im Gesamtabchluss zulässig ist. Das Treuhandvermögen ist den einzelnen Bilanzpositionen zuzuordnen. Ab dem Einzelabschluss sowie dem Gesamtabchluss des Jahres 2015 der Stadt Erkelenz wurde der Feststellung der GPA NRW gefolgt und eine Aufteilung auf die entsprechenden Aktivpositionen vorgenommen.

Privatrechtliche Forderungen (1.500.000 €), Liquide Mittel (171.549,83 €) und Umlaufvermögen (2 €).

3. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Bewertung erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.

Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt.

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzposition um ca. 98 T€. Grund dafür ist, dass Ansprüche für drei Beamte im Gegensatz zu 2016 dazu gekommen sind. Zum 31.12.2017 werden somit sechs Fälle im KVR-Fonds geführt.

4. In den **sonstigen Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.

5. Unter den **Vorräten** werden zum Verkauf bestimmte Baugebiete ausgewiesen.



6. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen gegen Schuldner, bei denen ein Insolvenzantrag gestellt worden ist, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Grundstücke bzw. Ackerlandflächen ausgewiesen, die zum baldigen Verkauf bestimmt sind.

7. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 5.000 T€ nachgewiesen, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und für eine Zeitdauer von mehr als 90 Tagen festgelegt sind.
8. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 i.H.v. 11.236.687,44 €. Hierin sind 171.549,83 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 125.342,70 € enthalten.
9. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 2.901) beinhalten im Wesentlichen die Landeszuzwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten T€ 1.801. Darüber hinaus wurde der Anteil der freien Träger an einmaligen Landesmitteln gem. § 21 f KiBiz in den Rechnungsabgrenzungsposten gebucht (T€ 475), da diese Aufwendungen des Jahres 2018 darstellen. Außerdem werden die Beamtenbesoldung (T€ 270) für Januar 2018, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (T€ 138), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 70) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 (T€ 144) darstellen, erfasst.

#### Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2016 T€ 181.884. Der Bestand erhöht sich zum 31.12.2017 auf T€ 182.611 durch Umbuchungen im Eigenkapital per Saldo in Höhe von -T€ 209 und durch konsolidierungsbedingte Veränderungen von +T€ 936 (vgl. Anlage 5).
2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2017 T€ 1.672. Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Siehe Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite).
3. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt zum 31.12.2017 insgesamt T€ 11.223 (vgl. Anlage 5).
4. Das **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 4.188 wird in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2017 erläutert.
5. Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von T€ 517 (im Vorjahr T€ 517, im Vorvorjahr T€ 0) resultierte aus der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz. Bei Gründung der Kultur GmbH hatte die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzte sich aus der Bareinlage (T€ 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH war die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultierte aus einer vorkonzernlichen Einbringung und wurde ursprünglich gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2015 auf Veranlassung der GPA NRW in die Allgemeine Rücklage umgegliedert. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 wird diese Umgliederung im Gesamtabchluss 2016 wieder zurückgenommen und der passive Unterschiedsbetrag wieder gesondert im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 5) dargestellt.



6. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab diesem Jahr mit einem Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes wurden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.
7. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
8. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallentsorgung (T€ 254) und des Abwasserbetriebes (T€ 1.400). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
9. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker-von-Berg-Stiftung (T€ 230). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
10. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2017 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (T€ 33.927) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 10.245). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Im Vergleich zum Vorjahresbestand haben sich insbesondere mehrere Neu- bzw. Ersatzeinstellungen sowie Eintritte in die Pension ergebnisbelastend und damit rückstellungserhöhend ausgewirkt.
11. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom Passivierungswahlrecht gem. § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2018 – 2021 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2017:

Anlage 3  
8



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
3	Wohnung Hauptstr. 15: Erneuerung Badezimmer	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
4	FWGH Erkelenz Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster (vorher: Wohnung Richard-Lucas-Str. 1)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
6	FWGH Schwanenberg: Erneuerung Zufahrt (Asphaltdecke)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
7	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Aussentoiletten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
8	Grundschule Gerderath: Ern. Dach	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
9	Grundschule Gerderath: Ern. Außentoiletten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
10	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
11	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
12	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteranstrich	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
13	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefenster	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
14	Luise-Hensel-Schule: Ern. Kesselanlage	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
15	Franziskusschule: Ern. Fenster 2. + 3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
16	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Duschen Turnhalle	40.000,00	6.220,27	33.779,73	0,00	0,00
17	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. WC/Bad Dienstwohnung	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
18	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
19	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 2. BA	0,00	0,00	0,00	36.000,00	36.000,00
20	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
21	GS Hetzerath: Ern. Aussentüren	10.000,00	4.231,16	0,00	0,00	5.768,84
22	GS Hetzerath: Ern. Dach einschl. Däm- mung	0,00	0,00	0,00	41.300,00	41.300,00
23	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Däm- mung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
24	GS Kückhoven: Ern. Fenster 2. BA	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitungen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
26	GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Son- nenschutz	0,00	0,00	0,00	32.500,00	32.500,00
27	GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade (Turnhalle)	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00

Anlage 3  
9



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
28	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
29	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
30	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
31	Hauptschule: Ern. Fenster; 5. BA (Musiktrakt)	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
32	Hauptschule: Ern. Behindertentoilette	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
33	Hauptschule: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	24.000,00	0,00	0,00	26.000,00	50.000,00
34	Hauptschule: Ern. Eingangstüranlagen mit Treppenhausfenstern (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	40.000,00
35	Hauptschule: Ern. Decken in Fluren - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
36	Hauptschule: Ern. Decken in Klassen - Akustikdecken mit LED (Gebäude 1)	18.200,00	0,00	0,00	50.400,00	68.600,00
37	Hauptschule: Ern. Dach Altbau; 2. BA (Gebäude 3) <small>(vorher: Pestalozzischule)</small>	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
38	Hauptschule: Ern. Duschen, Außentoiletten (Gebäude 3) <small>(vorher: Pestalozzischule)</small>	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
39	Hauptschule: Ern. Fenster Innenhof; 4. BA (Gebäude 3) <small>(vorher: Pestalozzischule)</small>	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
40	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 2. BA	16.150,00	4.999,53	11.150,47	0,00	0,00
41	Europaschule: Blitzschutz - vorbeugender Brandschutz	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
42	Europaschule: Ern. Klassenraumtüren	0,00	0,00	0,00	46.500,00	46.500,00
43	Europaschule: Ern. Bodenbeläge	0,00	0,00	0,00	46.500,00	46.500,00
44	ERKA-Halle (Anteil Europaschule): Ern. Türen der Umkleidekabinen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
45	ERKA-Halle (Anteil Cusanus-Gymnasium): Ern. Türen der Umkleidekabinen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
46	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,00	0,00	152.865,54
47	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
48	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
49	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
50	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
51	Cusanus-Gymnasium: Ern. Elektrohauptverteilung (Trafo)	5.000,00	911,88	4.088,12	0,00	0,00
52	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster und Außentüre Turn- und Gymnastikhalle	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
53	Cusanus-Gymnasium: Ern. Umkleiden und	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
	Duschbereich Turn- und Gymnastikhalle					
54	Cusanus-Gymnasium: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau	73.000,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
55	Cusanus-Gymnasium: Ern. Estrich inkl. Bodenbelag (4 Klassen Atrium)	21.500,00	0,00	0,00	18.500,00	40.000,00
56	Cusanus-Gymnasium: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Schulhof - Atrium	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
57	Cusanus-Gymnasium: Ern. Außendecken Haupteingänge Schulhof - Atrium	0,00	0,00	0,00	26.000,00	26.000,00
58	Cusanus-Gymnasium: Ern. Glassteinfassade Turn-/Gymnastikhalle	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
59	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Klassentüren	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
60	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Stunden Toiletten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
61	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Brandschutzdecken	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
62	Haus Spiess: Ern. Dach Hauptgebäude	86.500,00	86.500,00	0,00	0,00	0,00
63	Haus Spiess: Ern. Außenanstrich	42.000,00	27.610,61	0,00	0,00	14.389,39
64	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	20.000,00	2.988,62	0,00	0,00	17.011,38
65	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	25.000,00	5.991,21	0,00	0,00	19.008,79
66	Haus Hohenbusch: Ern. Regenwasseranschlüsse	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
67	Ehemaliger Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
68	Burg Hauptturm: Ern. Fenster und Abschluss Fugarbeiten	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
69	Burg Rundturm: Sanierung Mauerwerk	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
70	Burg Wehrgang: Sanierung Mauerwerk	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
71	Burg Wehrgang: Ern. Dachabdichtung	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
72	Windmühle Immerath: Sanierung	169.000,00	0,00	0,00	0,00	169.000,00
73	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
74	KG Gerderath: Ern. Heizkessel	15.000,00	11.705,30	3.294,70	0,00	0,00
75	KG Am Hagelkreuz: Ern. Fenster Personalraum und Leiterinnenbüro	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
76	KG Hetzerath: Ern. Heizkessel	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
77	KG Buscherhof: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
78	KG Lövenich: Ern. Fenster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
79	KG Lövenich: Ern. Sanitärräume	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
80	Kombinierte Tageseinrichtungen Westpromenade/Zehnthofweg: Ern. Fenster u. Außentüren (Zehnthofweg)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,0



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
81	Turnhalle Gerderath: Ern. Hallenfußboden	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
82	Turnhalle Gerderath: Ern. Akustikdecke (einschl. Beleuchtung)	43.000,00	43.000,00	0,00	0,00	0,00
83	Turnhalle Gerderath: Ern. Sanitärbereich	84.000,00	73.052,09	10.947,91	0,00	0,00
84	Sportumkleide Schwanenberg: Ern. Sanitäranlage + Umkleiden	16.000,00	13.773,15	2.226,85	0,00	0,00
85	Sportumkleide Katzem: Sanierung Duschen/Umkleiden	0,00	0,00	0,00	62.100,00	62.100,00
86	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
87	Hallenbad Gerderath: Ern. Sanitärbereich	116.000,00	97.128,14	18.871,86	0,00	0,00
88	Obdach Neuhaus: Abbrucharbeiten Neuhaus 48/50	60.000,00	52.626,06	7.373,94	0,00	0,00
89	Obdach Geneiken: Sanierung	0,00	0,00	0,00	6.300,00	6.300,00
90	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
91	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
92	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Beleuchtung	9.000,00	7.741,52	1.258,48	0,00	0,00
93	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	20.900,00	0,00	0,00	10.200,00	31.100,00
94	Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Straße: Sanierung Sprinkleranlage	0,00	0,00	0,00	10.200,00	10.200,00
95	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
96	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
97	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizung mit Lüftungsanlage	41.000,00	0,00	0,00	45.000,00	86.000,00
98	FHH Gerderath: Überarbeitung Holzkonstruktion Halle	25.000,00	16.664,23	8.335,77	0,00	0,00
99	FHH Gerderath: Ern. Dacheindeckung Bitumenschindeln	38.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00
100	Instandhaltungsrückstellung für die Kriegs- gräberunterhaltung	340,08	0,00	340,08	0,00	0,00
101	MZG Matzerath: Ern. Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
102	MZG Matzerath: Ern. Flachdach und Dämmung (Erweiterungsbau)	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
103	MZG Matzerath: Ern. Außenputz mit Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
104	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
105	MZH Kückhoven: Ern. Fenster u. Außentüren	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

Anlage 3  
12



		Stand 01.01.2017 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2017 €
106	MZH Kückhoven: Ern. Duschen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
107	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
108	MZH Golkrath: Ern. Oberlichter Halle	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
109	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
110	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
111	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung Alte Schule u. Anbauten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
112	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
113	MZH Granterath: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
114	MZH Granterath: Ern. Flachdach und Dämmung	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
115	MZH Houverath: Ern. Lüftungsregelung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
116	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
117	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
118	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
119	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Außentüren	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
120	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
121	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
		<b>4.161.455,62</b>	<b>618.143,77</b>	<b>101.667,91</b>	<b>1.143.500,00</b>	<b>4.585.143,94</b>

12. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

## Anlage 3 13



	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	1.219.965,98	315.519,83		904.446,15
Sonstige Rückstellung (Personalaufwand)	293.734,00		380.030,49	673.764,49
Urlaubsrückstellungen	572.091,42		40.695,24	612.786,66
Überstundenrückstellungen	157.080,86		35.600,43	192.681,29
Rückstellungen Prüfung GPA	89.600,00		36.789,00	126.389,00
Drohverlustrückstellungen	5.990.889,57	3.159.133,36	85.125,50	2.916.881,71
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	47.000,00	16.750,00		30.250,00
<b>Gesamt Stadt Erkelenz</b>	<b>8.370.361,83</b>	<b>3.491.403,19</b>	<b>578.240,66</b>	<b>5.457.199,30</b>
Erfolgsabhängige Vergütungen	14.000,00	14.000,00	13.000,00	13.000,00
Urlaub	1.953,00	1.953,00	2.265,00	2.265,00
Jahresabschlusskosten	15.000,00	15.000,00	14.000,00	14.000,00
<b>Gesamt Kultur GmbH</b>	<b>30.953,00</b>	<b>30.953,00</b>	<b>29.265,00</b>	<b>29.265,00</b>
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	5.100,00	5.100,00
<b>Gesamt GEE GmbH</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>5.100,00</b>	<b>5.100,00</b>
Rückstellung für Gewerbesteuer	17.540,00			17.540,00
Rückstellung Baugebiet "Unterhahn"	220.108,35	465,48	7.378,87	227.021,74
Rückstellung Baugebiet "Vossemer Straße"	7.000,00	7.000,00		0,00
Rückstellung Baugebiet "Zum Driesch"	0,00	82.805,35	82.805,35	0,00
Rückstellung Baugebiet "Baaler Weg"	15.000,00	13.034,42	325,86	2.291,44
Rückstellung "Leo-Heinrichs-Weg" 2. BA	70.796,90		1.288,71	72.085,61
Rückstellung "Zum Driesch"	81.962,44	82.805,35	31.091,40	30.248,49
Rückstellung Oerather Mühlenfeld-Süd	865.786,13	682.522,36	6.236,23	189.500,00
Rückstellung "Tichelkamp" Schwanenberg	352.265,00	16.851,00	76,00	335.490,00
Rückstellung "An der Burg" Gerderath	257.350,00	229.582,40	1.232,40	29.000,00
Rückstellung "Zum Königsberg" Lövenich	299.750,00	34.875,02	3.836,23	268.711,21
Rückstellungen f. droh. Verluste aus schweb. Geschäften	77.683,42			77.683,42
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	19.040,00	19.040,00	22.040,00	22.040,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	4.700,00			4.700,00
<b>Gesamt GEE mbH &amp; Co. KG</b>	<b>2.288.982,24</b>	<b>1.168.981,38</b>	<b>156.311,05</b>	<b>1.276.311,91</b>
Jahresabschlusskosten	16.660,00			16.660,00
Abwasserabgabe	147.424,64	147.424,64	205.267,91	205.267,91
Entsorgung Klärschlamm	5.620,00	5.620,00	13.800,00	13.800,00
Buchführungskosten	0,00	0,00	633,08	633,08
<b>Gesamt Abwasserbetrieb</b>	<b>169.704,64</b>	<b>153.044,64</b>	<b>219.700,99</b>	<b>236.360,99</b>
<b>Sonstige Rückstellungen Gesamt</b>	<b>10.864.501,71</b>	<b>4.848.882,21</b>	<b>988.617,70</b>	<b>7.004.237,20</b>



Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht.

In die **Urlaubsrückstellungen** wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet.

Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung** (LOB) i.H.v. 316.764,49 €, die Ende März 2018 für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2017 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (357.000 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung der Jahre 2012 - 2015 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 gebildet.

Für die noch zu erfolgende Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtabschlüsse** durch die GPA für die Jahre 2013 bis einschl. 2017 wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (126.389 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde in 2008 gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung für verschiedene Veranlagungsjahre angeordnet. Im Jahr 2017 hat das zuständige Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung für das Veranlagungsjahr 1999 aufgehoben bzw. für das Veranlagungsjahr 2000 teilweise aufgehoben und den Gewerbesteuermessbetrag für das Veranlagungsjahr 2000 reduziert. Aufgrund der dargestellten Anpassungen durch das Finanzamt ist die betreffende Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 von 5.299.806,57 € (Stand: 31.12.2016) auf 2.198.148,71 € anzupassen. Gegen die aus Sicht des Debtors nur teilweise Reduzierung des Gewerbesteuermessbetrages aus 2000 hat der Gewerbetreibende Klage beim Finanzgericht eingelegt und Widerspruch gegen den geänderten Gewerbesteuerbescheid erhoben. Die Zahlung der kompletten Summe ist jedoch durch den Gewerbetreibenden erfolgt, so dass das monetäre Ausfallrisiko gegenüber 2016 weggefallen ist.

Zusätzlich wurde bereits im Jahr 2015 in noch einem Fall eine **weitere Drohverlustrückstellung** gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Drohverlustrückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 neu bewertet. Insgesamt kann in diesem Fall festgehalten werden, dass, wenn der Klage stattgegeben wird, mit einer Erstattungspflicht i. H. v. aktuell 718.733 € zu rechnen ist.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

Für **ausstehende Rechnungen** über Erschließungsarbeiten in den Baugebieten, bei denen mit der Veräußerung von Baugrundstücken begonnen wurde bzw. die Veräußerung der Baulandflächen bereits abgeschlossen ist wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 1.154 ausgewiesen.

Für evtl. zu zahlende **Abwasserabgabe** wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 205 gebildet.

Zum kurzfristigen Ausgleich von **Gebührenschwankungen** im folgenden Jahr erfolgte beim Abwasserbetrieb ein Verbindlichkeitsausweis in Höhe von T€ 1.400. Diese Sonstige Verbindlichkeit wurde zwecks Vereinheitlichung der Bilanzpositionen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich umgliedert (siehe Anlage 3/6).



13. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.
14. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.527). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.801 T€. Daneben liegen noch weitere, kleinere passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 2.125 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 260 T€, Ruherechtsentschädigungen 232 T€, Zahlungen, die zu Erträgen in 2017 führen 1.633 T€).



## VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	262
Grundsteuer B	6.727
Gewerbesteuer	23.026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.042
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.400
Sonstige Vergnügungssteuer	964
Hundesteuer	283
Familienleistungsausgleich	2.068
	<b>56.772</b>

2. Die Zuwendungen **und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres betragen T€ 20.013. Darin enthalten sind im Wesentlichen T€ 7.479 Schlüsselzuweisungen, T€ 8.708 Zuweisungen und Zuschüsse sowie T€ 3.708 Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen.
3. Bei den **sonstigen Transfererträgen** (901 T€) handelt es sich u.a. um die Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen den Landes NRW für das Jahr 2015 (372 T€), um den Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (506 T€). Daneben wurden Erstattungen für die Mehrbelastung zur Kreisumlage geleistet (4 T€).
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 16.692) betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (T€ 7.322), Verwaltungsgebühren (T€ 940), Benutzungsgebühren (T€ 6.776), Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (T€ 1.654).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (1.436 T€) enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Bauland (T€ 758), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (T€ 217) und Mieten und Pachten (T€ 448).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 6.149 T€ erzielt. Hierunter fallen u.a. die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge, die Erstattungen der UVG- Leistungen, die Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden und die Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb.
7. Im Haushaltsjahr 2017 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von T€ 5.040 erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:



	T€
Konzessionsabgaben	2.088
Erstattung von Steuern	534
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden	295
Bußgelder u.a.	131
Säumniszuschläge u.dgl.	720
Stundungs- und Aussetzungszinsen	42
Erträge aus Ersatzvornahmen	19
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	21
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	574
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	29
Andere sonst. ordentl. Erträge	587
	<u>5.040</u>

8. Das Jahresergebnis bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 735 T€.
9. Die **Bestandsveränderungen** des Haushaltsjahres betragen 4.251 T€. Abgebildet werden hauptsächlich die konsolidierten Bestandsveränderungen, die sich aus dem Einzelabschluss der GEE mbH & Co. KG ergeben.
10. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 26.965 T€ des Haushaltsjahres 2017 entfällt mit 3.769 T€ auf Beamtenbezüge, mit 18.461 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.653 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 773 T€ auf Beihilfe (Beschäftigte 350 T€ und Versorgungsempfänger 423 T€) und mit 99 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Beamten dienen die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 2.209 T€, die ausschließlich für Beschäftigte (686 T€ für Pensionen, 45 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (982 T€ für Pensionen und 496 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden.
11. Die Zusammensetzung der **Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2017 zeigt die folgende Aufstellung:



	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.567
Zuführung Instandhaltungsrückstellung	1.144
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	374
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	468
Bewirtschaftung - Energie -	2.034
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.302
Haltung von Fahrzeugen	410
Unterhaltung der Geräte	450
Anschaffung von kleineren Geräten (60 - 410 EUR)	278
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	65
Aus- und Fortbildung	161
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	258
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	3.474
davon:	
Verpflegungsaufw in Schulen u. Kindergärten	T€ 302
Abfallbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.706
Aufwendungen Straßenbeleuchtung	T€ 1.080
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 386
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	4.937
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.505
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 767
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.695
Aufwendungen offener Ganztage	T€ 1.567
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 1.001
Übr. Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	T€ 475
	22.427

12. Die **bilanziellen Abschreibungen** (T€ 10.986) umfassen die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

13. Die **Transferaufwendungen** 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse (einschl. Zuweisungen an Abwasserverbände (T€ 720))	6.810
Sozialtransferaufwendungen	10.167
Gewerbesteuerumlage	1.937
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.854
Kreisumlage	21.518
Krankenhausinvestitionsumlage	516
	42.802

Gemäß dem Hinweis des RPA im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 sind die beim städtischen Abwasserbetrieb gebuchten Zuweisungen an Abwasserverbände in Höhe von 720.399,03 € (im Vorjahr 728.663,77 €) unter den „Transferaufwendungen“ auszuweisen und nicht wie bislang geschehen unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.



14. Im Jahre 2017 wurden **sonstige ordentliche Aufwendungen** in Höhe von T€ 6.812 geleistet. Diese setzen sich insbesondere aus dem Kernhaushalt der Stadt Erkelenz aus Steuern, Versicherungen (T€ 2.320), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (T€ 733), Mieten und Pachten (T€ 832), Erstattungen für laufende Tätigkeiten (T€ 212), Geschäftsaufwendungen (T€ 598), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 424), Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (T€ 171) und Zuführungen sonstige Rückstellungen (T€ 479) zusammen. Gemäß dem Hinweis des RPA im Rahmen der Gesamtabschlussprüfung 2015 sind die beim städtischen Abwasserbetrieb gebuchten Zuweisungen an Abwasserverbände in Höhe von 720.399,03 € (im Vorjahr 728.663,77 €) unter den „Transferaufwendungen“ auszuweisen und nicht wie bislang geschehen unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen.“
15. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (T€ 3.762) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich mit T€ 3.554. Daneben konnten Gewinnanteile von öffentlichen Sonderrechnungen (T€ 200) sowie übrige Zinserträge (T€ 8) vereinnahmt werden.
16. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen insgesamt T€ 1.570.
17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.
18. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

## **VII. Sonstige Angaben**

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 zum Gesamtabschluss ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

## Gesamtanlagenpiegel

### Gesamtabschluss Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01.2017 Euro	Zugänge in 2017 Euro	Abgänge in 2017 Euro	Um-buchungen in 2017 Euro	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 01.01.2017 Euro	Zugänge in 2017 Euro	Abgänge in 2017 Euro	Um-buchungen in 2017 Euro	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2017 Euro	Stand am 31.12.2016 Euro
		+	-	+/-			+	-	+/-			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	938.564,44	40.105,48	0,00	0,00	978.669,92	846.910,86	34.169,85	0,00	0,00	881.080,71	97.589,21	91.653,58
<b>1.2 Sachanlagen</b>												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	58.757.813,59	345.570,96	-725,00	589.197,87	59.691.857,42	1.216.513,78	229.307,66	0,00	0,00	1.445.821,44	58.246.035,98	57.541.299,81
1.2.1.2 Ackerland	1.394.237,63	0,00	-95.697,00	-170.316,97	1.128.223,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.223,66	1.394.237,63
1.2.1.3 Wald, Forsten	532.734,11	2.070,71	0,00	138.586,97	673.391,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	673.391,79	532.734,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.177,53	12.735,55	0,00	-12.172,74	3.081.740,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.740,34	3.081.177,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.303.183,23	0,00	0,00	221.743,08	9.524.926,31	1.397.550,89	164.174,49	0,00	0,00	1.561.725,38	7.963.200,93	7.905.632,34
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	73.090.867,68	0,00	0,00	462,63	73.091.330,31	13.516.384,46	1.499.056,53	0,00	0,00	15.015.440,99	58.075.889,32	59.574.483,22
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.748.258,09	0,00	0,00	3.869,39	3.752.127,48	467.722,35	91.864,80	0,00	0,00	559.587,15	3.192.540,33	3.280.535,74
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Bt	57.361.963,29	0,00	-16.882,40	152.949,25	57.498.030,14	9.788.308,77	1.147.711,79	0,00	0,00	10.936.020,56	46.562.009,58	47.573.654,52
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.474.892,48	150.891,83	-441,00	12.212,48	27.637.555,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.637.555,79	27.474.892,48
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens												
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.182.227,17	0,00	0,00	45.198,33	1.227.425,50	402.400,29	21.138,75	0,00	0,00	423.539,04	803.886,46	779.826,88
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherhe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	171.654.087,02	353.173,90	-3.395.330,89	1.676.381,07	170.288.311,10	91.352.798,74	3.230.057,33	-3.395.313,89	0,00	91.187.542,18	79.100.768,92	80.301.288,28
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrsle	108.315.924,23	1.016.962,75	0,00	2.849.676,46	112.182.563,44	33.441.231,57	3.456.645,68	0,00	0,00	36.897.877,25	75.284.686,19	74.874.692,66
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	3.007,14	405,72	0,00	0,00	3.412,86	630,03	1.035,75
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und	1.469.125,61	1.413,32	0,00	0,00	1.470.538,93	572.994,29	59.070,20	0,00	0,00	632.064,49	838.474,44	896.131,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80	45.365,80	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.655.208,09	557.344,33	-70.751,63	4.489,49	6.146.290,28	3.286.830,70	457.272,20	-50.727,68	0,00	3.693.375,22	2.452.915,06	2.368.377,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.157.896,36	670.071,03	-27.465,41	0,00	9.800.501,98	4.555.907,66	536.651,50	-27.460,91	0,00	5.065.098,25	4.735.403,73	4.601.988,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.009.204,65	5.962.816,39	0,00	-5.512.277,31	2.459.743,73	0,00	57.994,86	0,00	0,00	57.994,86	2.401.748,87	2.009.204,65
<b>1.3 Finanzanlagen</b>												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	1.001,00	0,00	0,00	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31	990.793,31
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	401.690,26	98.476,72	0,00	0,00	500.166,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.166,98	401.690,26
1.3.6 Ausleihungen												
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	<b>582.588.594,22</b>	<b>9.212.633,97</b>	<b>-3.607.293,33</b>	<b>0,00</b>	<b>588.193.934,86</b>	<b>160.848.561,50</b>	<b>10.985.521,36</b>	<b>-3.473.502,48</b>	<b>0,00</b>	<b>168.360.580,38</b>	<b>419.833.354,48</b>	<b>421.740.032,72</b>

## Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
<b>1. Anleihen</b>	-	-	-	-	-
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	3.130.136,62	460.103,32	1.777.913,28	892.120,02	3.427.739,94
2.5 von Kreditinstituten	37.700.830,80	4.234.195,39	17.936.348,88	15.530.286,53	39.808.391,78
2.6 von Sonstigen	1.500.000,00	600.000,00	900.000,00	0,00	1.600.000,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	-	-	-	-	-
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	5.040.591,35	5.040.591,35	0,00	0,00	2.456.644,22
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	216.054,21	216.054,21	0,00	0,00	567.897,37
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	462.276,54	462.276,54	0,00	0,00	278.122,91
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	2.399.597,28	2.399.597,28	0,00	0,00	2.004.662,75
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>50.449.486,80</b>	<b>13.412.818,09</b>	<b>20.614.262,16</b>	<b>16.422.406,55</b>	<b>50.143.458,97</b>
<b>Nachrichtlich:</b>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz					
	16.255.308,16				

**Gesamtabschluss  
Stadt Erkelenz**

**Kapitalflussrechnung\***

	<b>Ergebnis Haushaltsjahr TEUR</b>	<b>Ergebnis Vorjahr TEUR</b>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	56.950	52.744
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.867	14.067
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	910	1.005
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.078	14.360
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	831	808
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.972	8.013
7 + Sonstige Einzahlungen	4.518	4.837
8 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>102.126</u>	<u>95.834</u>
9 - Personalauszahlungen	-22.516	-21.742
10 - Versorgungsauszahlungen	-2.133	-1.744
11 - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-20.310	-17.698
12 - Transferzahlungen	-43.350	-41.639
13 - Sonstige Auszahlungen	-5.590	-6.667
14 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>-93.899</u>	<u>-89.490</u>
<b>15 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (8 und 14)</b>	<b><u>8.227</u></b>	<b><u>6.344</u></b>
16 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.403	5.047
17 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.518	3.637
18 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0
19 + Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	767	320
20 + Sonstige Investitionseinzahlungen	9	0
21 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.970	3.582
22 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>9.667</u>	<u>12.586</u>
23 - Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-202	-5.920
24 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-5.613	-6.256
25 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.499	-1.915
26 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1	0
27 - Auszahlg. v. aktiv. Zuwend.	-155	0
28 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-40	-56
29 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-7.510</u>	<u>-14.147</u>
<b>30 = Saldo aus Investitionstätigkeit (22 und 29)</b>	<b><u>2.157</u></b>	<b><u>-1.561</u></b>
<b>31 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (15 und 30)</b>	<b><u>10.384</u></b>	<b><u>4.783</u></b>
32 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10	3.309
33 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10	10
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.510	-8.553
35 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
36 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-6.570	-1.662
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-9.060</u></b>	<b><u>-6.896</u></b>
38 = Änd. d. Best. an eigenen Finanzmitteln (31 und 37)	1.324	-2.113
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	8.908	11.326
40 + Bestand an fremden Mitteln	1.005	-305
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b><u>11.237</u></b>	<b><u>8.908</u></b>

\* Bis einschl. 2011 wurde die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ermittelt.  
Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode.  
Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) umfasst neben den Beständen auf den Konten bei den Kreditinstituten und Banken auch alle Barmittel und Bestände auf den Sparbüchern.

## **L a g e b e r i c h t**

### **1. Allgemeines**

Der Gesamtabchluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### **2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Gesamtjahresergebnisses**

Die Gesamtergebnisrechnung hat mit einem Gesamtergebnis von 4.188.485,18 € abgeschlossen.

### **3. Analyse der Vermögenslage**

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2017 auf 464.322.969,63 € beläuft.

Das Anlagevermögen beträgt 419.833.354,48 €. Prozentual gesehen, beträgt das Anlagevermögen 90,42 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 41.588.145,93 € oder 8,96 %. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 2.901.469,22 € oder 0,62 % aus.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 97.589,21 €
- Sachanlagen von 372.224.467,22 €
- Finanzanlagen von 47.511.298,05 €

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Vorräten von 13.776.147,50 €
- Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 11.575.310,99 €
- Wertpapiere des Umlaufvermögens von 5.000.000,00 € und
- liquiden Mitteln von 11.236.687,44 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 2.901.469,22 €.

#### 4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das ja mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- der allgemeinen Rücklage in Höhe von 182.611.111,35 €
- der Sonderrücklage in Höhe von 1.671.551,83 €
- der Ausgleichsrücklage in Höhe von 11.223.161,02 €
- dem passiven UB aus Kapitalkonsolidierung 517.070,90 €
- dem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 4.188.485,18 €.

Weiter rechnet man zum Eigenkapital die

- Sonderposten in Höhe von 147.448.058,76 €,

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisiert.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 347.659.439,04 € und weisen somit ein „wirtschaftliches“ Eigenkapital von 74,87 % aus.

Die Rückstellungen in Höhe von 55.761.294,14 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern in erster Linie die zukünftigen Pensionsaufwendungen.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 50.449.486,80 € betragen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 22,88 %. Soweit die Rückstellungen wider erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 10.452.749,65 € (2,25 %) ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

#### 5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

**EkQ1**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 43,12 \%$$

Vorjahr: 42,59 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

**EkQ2**

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 74,47 \%$$

Vorjahr: 74,30 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

**AbI**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 9,99 \%$$

Vorjahr: 11,00 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (AbI) zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

**AnD1**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 47,69 \%$$

Vorjahr: 46,46 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

**AnD2**

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 96,79 \%$$

Vorjahr: 95,75 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 1,43 \%$$

Vorjahr: 1,64 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem 31.12.2017 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

#### **7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz**

Die letztjährige „Chancen- und Risikenbetrachtung“ schloss mit der Aussage, dass, soweit sich an den Rahmenbedingungen keine grundlegenden negativen Änderungen ergeben würden, sich auch mittelfristig nichts an den positiven Jahresergebnissen in den Gesamtergebnisrechnungen ändern werde. Diese Aussage wird umso mehr durch das beste Jahresergebnis bei der Konzernmutter in 2017 unterstrichen. Schließt dieses, noch im Rahmen der Prüfung durch das örtliche RPA zu bestätigende Jahresergebnis, mit einem positivem Ergebnis von gerundet 3,9 Mio. € ab. Insofern verwundert es nicht, dass nunmehr das Konzernjahresergebnis mit einem Plus von 4.188.485,18 € vorgelegt werden kann. Somit kann auch bei der Konzernmutter das bisher beste Gesamtergebnis in der Geschichte der Konzernrechnungslegung in 2017 bilanziert werden. Ausgangspunkt für dieses sehr gute Ergebnis ist, dass der Aufschwung der deutschen Wirtschaft sich auch in 2017 fortgesetzt hat. Konnte bereits 2016 beim Bruttoinlandsprodukt ein Wirtschaftswachstum von 1,9 % gegenüber dem Vorjahr festgehalten werden, hat sich dieses Wirtschaftswachstum in 2017 sogar um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Getragen wurde das Wachstum zum Jahresende insbesondere vom starken Außenhandel. Daneben trug auch der Aufschwung in der Eurozone zu dem wiederholt kräftigen Wachstum bei. Binnenwirtschaftlich lagen die Konsumausgaben der Verbraucher in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und konnten sich dadurch auch wiederholt zu einem wichtigen Faktor des Wirtschaftswachstums herauskristallisieren. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Lage am Arbeitsmarkt historisch günstig ist und so den Konsumenten Planungssicherheit gegeben wird. Weiterhin führt die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank dazu, dass die Verbraucher mehr konsumieren, da das Sparen nahezu keinen Zinsertrag abwirft. Die Inflationsrate blieb in 2017 in etwa auf dem Vorjahresniveau und wird auch für 2018 in einem Bereich von ca. 1,7 Prozent erwartet.

Vor dem Hintergrund dieser weiterhin idealen Rahmenbedingungen, stiegen die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand in 2017 auf neue Rekordhöhen. Die daraus resultierenden Chancen zur Konsolidierung und Entschuldung der öffentlichen Haushalte wurde jedoch nicht flächendeckend, sondern leider nur vereinzelt genutzt. Die Zahl der tatsächlich bzw. strukturell ausgeglichen Haushalte hat sich in 2017 gegenüber 2016 leicht verringert, die Summe aller Liquiditätskredite ist mit 26,5 Milliarden € Ende 2016 nahezu gleich geblieben und bei der Verschuldung bei den Investitions-

krediten hat sich der Stand Ende 2016 sogar nochmals um 4,1 % auf 23,3 Milliarden Euro erhöht.

Letztendlich soll es aber an dieser Stelle nicht darum gehen, die landesweite Entwicklung im Detail zu analysieren, sondern aufzuzeigen wie sich der Konzernabschluss der Stadt Erkelenz in 2017 entwickelt hat und welches Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage kurz- und mittelfristig auf Konzernebene zu erwarten ist. Natürlich kann eine solche Betrachtung nur gelingen, wenn gleichzeitig auch die bestimmenden Rahmenbedingungen aufgezeigt, gewürdigt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf unseren Haushalt aufgezeigt werden.

Betrachtet man zunächst den Jahresabschluss der Konzernmutter, so fällt auf, dass die bereits sehr positiven Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 in 2017 nochmals verbessert werden konnten. In 2017 wurde letztendlich bei der Konzernmutter ein positives Jahresergebnis von 3.883.711,99 € bilanziert. Wie bereits erwähnt, stellt das Ergebnis den neuen Benchmark für künftige Jahresergebnisse dar. Im Vergleich zu den Planungsdaten für 2017 ergeben sich in der Haushaltsausführung Verbesserungen in Höhe von 5.603.711,99 €.

Zurückzuführen sind diese Verbesserungen gegenüber der Planung auf Mehrerträge von 3.590.036,80 € bei den ordentlichen Erträgen, Minderaufwendungen von 1.807.196,21 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie Verbesserungen im Finanzergebnis von 206.478,98 €. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zu den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich in 2017 die Erträge in drei Kontenklassen im Verhältnis zu den Planansätzen markant verändert haben. Bei den Aufwendungen ist es, wenn man die Personal- und Versorgungsaufwendungen als eine Kontenklasse sieht, sogar nur eine Kontenklasse, die sich gegenüber der Planung markant verändert hat.

In diesem Jahr sind die wesentlichen Abweichungen auf der Ertragsseite bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ festzustellen. Die „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich gegenüber der Planung um 4,1 Mio. € auf 56.809.363,90 € erhöht. Ca. 72 % aller Verbesserungen im Jahresergebnis können demzufolge in dieser Kontenklasse ausgemacht werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine Verbesserung von 3,3 Mio. € bei der Gewerbesteuer sowie einer Verbesserung von 0,7 Mio. € bei den Einkommensteueranteilen. Insbesondere die deutliche Verbesserung bei den Gewerbesteuererträgen hat das gute 2017er Ergebnis entscheidend geprägt. Nun aber zu den schlechten Nachrichten, die mit dieser Verbesserung auf nunmehr 23,0 Mio. € bei der Gewerbesteuer in 2017 verbunden sind: Zum einen wird dieses verbesserte Ergebnis im Rahmen des GFG 2019 derart angerechnet werden, dass bei ansonsten unveränderten Parametern damit geringere Schlüsselzuweisungen in 2019 verbunden sein werden und andererseits ist ein Teilbetrag des Gewerbesteuerertrages von gut 3,0 Mio. € nicht nachhaltig, da diese Verbesserungen lediglich aufgrund von Sondereffekten bei Betriebsprüfungen temporär eingetreten sind. Bei den Einkommensteueranteilen wirkt sich weiterhin die konsequente Ansiedlungspolitik von jungen Familien, gepaart mit den bundesweit historisch hohen Einkommensteuererträgen, infolge einer nahezu bundesweiten Vollbeschäftigung, positiv aus. Hier konnte für 2017 ein Ergebnis von 21,0 Mio. € festgestellt werden.

Dieses gute Ergebnis wird uns leider auch zu 90 % auf unsere Steuerkraft für das GFG 2019 angerechnet werden

Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ergaben sich Reduzierungen von 2,0 Mio. € gegenüber der Planung, die sich als Differenz einerseits aufgrund von geringeren Aufwendungen für Flüchtlinge und damit einhergehend auf verringerte Erstattungsleistungen und andererseits auf erhöhte Erstattungen von Leistungen im Bereich der „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ zurückführen lassen. Für 2018 und folgende Jahre wird mit einer wesentlich geringeren Zahl an Flüchtlingen sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen gerechnet, so dass aufgrund der Erfahrungen aus 2017 hier von einer nahezu ergebnisneutralen Auswirkung im Produkt 050303 - Leistungen nach dem AsylbLG - künftig ausgegangen werden kann.

Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ kann schließlich eine Verbesserung von 1,0 Mio. € gegenüber der Planung bilanziert werden. Diese Verbesserung ist als Summe von diversen Abweichungen bei verschiedenen Geschäftsvorfällen zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt Aufwandsreduzierungen von 1,8 Mio. € festzustellen. Schaut man sich die dazugehörigen Kontenklassen an, fallen zunächst einmal erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen von 0,7 Mio. € auf. Während sich die Personalaufwendungen um 0,8 Mio. € reduziert haben, ist bei den Versorgungsaufwendungen eine Erhöhung um 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese insgesamt erhöhten Aufwendungen von 0,7 Mio. € sind Rückstellungen für neue Fälle bei den Versorgungsempfängern, die zu signifikanten Erhöhungen beim Versorgungsaufwand führten. Die mit unmittelbarem Zahlungsfluss verbundenen Aufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten dagegen sogar gegenüber den geplanten Ansätzen um gut 2 % unterschritten werden. Dass die geplanten Rückstellungsaufwendungen für Versorgungsempfänger in 2017 nicht auskömmlich sein würden, hatte sich bereits im 2016er Jahresabschluss angedeutet, da es sich in diesem Bereich um temporär verzögerte Pensionseintritte handelt. Insofern kann an dieser Stelle auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden. Ansonsten sind noch bei den „Transferaufwendungen“ mit einer Reduzierung von 2,3 Mio. € maßgebliche Veränderungen gegenüber der Planung eingetreten. Verantwortlich sind dafür insbesondere geringere Aufwendungen bei den „Leistungen für Flüchtlingsaufwendungen“ von ca. 3,4 Mio. € sowie Mehraufwendungen von 0,5 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage. Die Gründe für die geringeren Flüchtlingsaufwendungen wurden zuvor erläutert. Die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage sind ursächlich darin zu sehen, dass bei der Gewerbesteuer wesentlich mehr Ist-Einzahlungen im Referenzzeitraum zu verzeichnen waren als eingeplant. Diese ziehen automatisch auch erhöhte Gewerbesteuerumlagen nach sich. Abgerundet wird diese positive unterjährige Entwicklung beim „ordentlichen Ergebnis“ durch den positiven Saldo beim „Finanzergebnis“. Zwar entspricht das positive „Finanzergebnis“ von 5,6 Mio. € „nur“ einer Verbesserung um 0,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung, aber der Gesamtsaldo in dieser Kontenklasse zeigt gleichzeitig auf, wie wichtig dieses positive „Finanzergebnis“ für das jeweilige „Jahresergebnis“ ist.

Aus der Finanzrechnung haben sich in 2017 ebenfalls wieder sehr erfreuliche Kennzahlen entwickelt. Der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ schließt mit einem Plus

von 10.893.492,11 € ab, was abermals dazu führte, dass ein signifikanter Betrag von 2,499 Mio. € zur Entschuldung verwendet werden konnte. Die bilanziellen liquiden Mittel konnten mit einer Summe von 9.079.938,11 € (+1,25 Mio. € gegenüber 2015) zum 31.12.2017 festgestellt werden. Den in 2017 vorgenommenen Investitionsauszahlungen von 5,616 Mio. € stehen Investitionseinzahlungen von 4,704 Mio. € gegenüber. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierungskraft und einer hohen Drittfinanzierungsquote konnte abermals zum Jahresabschluss bei den Liquiditätskrediten festgestellt werden, dass diese weiterhin bei 0,00 € liegen.

Als Zwischenergebnis kann hier für 2017 festgehalten werden, dass auch in der 2017er Haushaltsausführung bei den maßgeblichen Kennzahlen eine positive Entwicklung festgestellt werden kann.

Nach dieser zumeist auf die Vergangenheit gerichteten Betrachtungsweise bei der Konzernmutter, soll zur Abrundung noch ein Ausblick auf die kurz- und mittelfristige finanzielle Zukunft unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen erfolgen.

Wie bereits mehrfach an dieser Stelle in vorherigen Jahresabschlüssen aufgezeigt, macht der Gesetzgeber die Nachhaltigkeit einer Haushaltswirtschaft sowohl am Eigenkapital als auch am Verschuldungsgrad fest. Beim Eigenkapital wird insbesondere in einem abgestuften Verfahren Wert darauf gelegt, dass das Eigenkapital erhalten bleibt und eine ausreichende Ausgleichsrücklage vorhanden ist. Soweit dies nicht gewährleistet werden kann, wird ein besonderer Blick auf die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage genommen. In unserem Haushalt brauchen wir uns jedoch zumindest mittelfristig nur mit dem gesetzlich unterstellten Normalfall zu beschäftigen. Damit dies auch mittel- und langfristig so weiter sein wird, ist darauf zu achten, dass sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Bereichen keine negativen Einflüsse für den Haushaltsausgleich ergeben:

1. Die vorliegende Jahresrechnung hat gezeigt, dass die mit der Unterbringung von Flüchtlingen verbundenen primären Aufwendungen durch die bisherige Kostenerstattungssystematik halbwegs auskömmlich gedeckt werden konnten. In 2018 als auch mittelfristig werden aber nicht nur die pauschalen Erstattungen der unmittelbaren Pro-Kopf-Aufwendungen für den Erfolg zukünftiger Haushalte maßgeblich sein, sondern insbesondere die darüber hinausgehende Erstattung von latenten Sekundäraufwendungen. Beispiele für solche latenten Sekundäraufwendungen sind die Aufwendungen, die mit der Verweildauer von geduldeten Flüchtlingen verbunden sind, Aufwendungen, die mit der Integration von Flüchtlingen für Kindergarten- und Schulbesuche verbunden sind, Aufwendungen, die infolge der Teilnahme von Flüchtlingen am kulturellen, sozialen und beruflichen Leben verbunden sind. Daneben wird weiterhin die Familienzusammenführung von geduldeten und anerkannten Flüchtlingen ein zentrales Thema sein. Letztendlich kann nur die mittelfristige Zukunft zeigen, ob es gelingt, die Flüchtlinge vor Ort zu integrieren und ob Bund und Land sich ihrer finanziellen Verantwortung dafür bewusst sind und den Kommunen auskömmliche finanzielle Mittel für diese Integration bereitstellen.
2. Weiterhin eine zentrale Rolle spielt der Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Neben der allgemeinen Brisanz, die mit diesem Produktbereich einhergeht, war 2017 das zentrale Thema in diesem Produktbereich die

Umstellung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Diese Umstellung, die mit veränderten Zuständigkeiten und daraus resultierend, mit einer geänderten Systematik in der Kostenerstattung verbunden ist, ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Insgesamt gesehen, haben sich die Aufwendungen im Produktbereich „06“ gegenüber 2017 um 1,1 Mio. € von 21,3 Mio. € auf 22,4 Mio. € erhöht. Gleichzeitig konnte aber aufgrund von erhöhten Kostenerstattungen im Rahmen des Unterhaltsvorschusses, erhöhten Erstattung von Jugendhilfeaufwendungen durch andere Kommunen bzw. Kommunalverbände sowie erhöhten Landeszuwendungen Mehrerträge von 1,6 Mio. € gegenüber 2016 generiert werden. Unter dem Strich konnten so die Nettoaufwendungen um 0,5 Mio. € gegenüber 2016 reduziert werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung nachhaltig ist oder ob es sich hier mehr oder weniger um eine einmalige Entwicklung im Produktbereich „06“ handelt.

3. Ein Dauerthema bleibt auch die Kreisumlage. In 2017 konnte zwar der geplante Haushaltsansatz von 22,074 Mio. € um 0,556 Mio. € unterschritten werden, aber ist dies als Erfolg zu werten? Bedenkt man, dass die Kreisumlage 2016 noch 21,225 Mio. € betrug, so kann ein Ergebnis von 21,518 Mio. € in 2017 nicht glücklich machen, da es letztendlich einer Mehrbelastung des Haushaltes von 0,293 Mio. € entspricht. Für 2018 mussten bereits 21,927 Mio. € eingeplant werden, also nochmals eine Erhöhung um 0,4 Mio. €. Es bleibt zu hoffen, dass der Kreis zumindest evtl. Erstattungen vom Landschaftsverband 1:1 an seine Kommunen weiterleitet. Zumindest optisch könnte dadurch eine geringere Kreisumlage ausgewiesen werden. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Kreishaushalt weiterhin keine konzeptionelle Aufgabenkritik und damit einhergehend, eine mittel- bis langfristig angelegte Aufwandsreduzierung erkennbar ist.
4. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben in 2017 zu einer Belastung des Ergebnisses in Höhe von 26,8 Mio. € geführt. Gegenüber 2016 bedeutet dies eine Erhöhung um 1,5 Mio. €. bzw. 5,7 %. Ursächlich sind neben Neueinstellungen, Ersatzeinstellungen, Übernahme von Auszubildenden, erhöhten Beihilfeaufwendungen, statistischen Anstiegen der Lebenserwartungen bei den Versorgungsempfängern, natürlich auch gesetzlich vorgeschriebene Besoldungserhöhungen und Beförderungen. Während die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen mehr oder weniger nicht beeinflusst werden können, wird es weiterhin wichtig sein, gut ausgebildete und fair bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, die die stetig steigenden Anforderungen im öffentlichen Bereich motiviert und effizient meistern können. Es zeigt sich aber immer mehr, dass es aufgrund des demografischen Wandels immer schwieriger werden wird, qualifiziertes Personal von anderen Behörden abzuwerben. Demzufolge sollte ein Weg sein, zukünftig vermehrt Nachwuchskräfte selber auszubilden und zu versuchen, diese frühzeitig dauerhaft an den Dienstherrn zu binden. Es sollte also weiterhin die Prämisse gelten, dass Qualität vor Quantität steht und demzufolge Neueinstellungen nur wohl überdacht vorgenommen werden.

Insgesamt wird 2017 bei der Konzernmutter als finanziell erfolgreiches und nachhaltiges Jahr in Erinnerung bleiben. Das beste Jahresergebnis in der Historie der Ekelener-NKF-Abschlüsse, eine über dem Anfangsbestand hinaus gefüllte Ausgleichsrücklage, eine mittelfristig mehr als ausreichende Liquidität, eine weitere mar-

kante Reduzierung der Investitionskredite, weiterhin kein Bestand an Liquiditätskrediten und eine Eigenkapitalquote II von über 80 % sollten mittelfristig ein sehr gutes Fundament sein, um auch konjunkturelle Eintrübungen erfolgreich meistern zu können. Trotz dieser guten Ausgangslage sollte das eigene Verhalten ständig kritisch reflektiert und auch weiterhin die nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen sorgsam beobachtet werden, um zeitnah gegenzusteuern und korrigierend im eigenen Einflussbereich eingreifen zu können.

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im 2015er Jahresabschluss erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auf die Ausführungen im Rahmen des 2017er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind weiterhin nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. In 2017 sind dabei gegenüber 2016 zwei zusätzliche Gesellschaften zu betrachten, da die Stadt Erkelenz seit 2017 an zwei weiteren Unternehmen beteiligt ist:

- dem „Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ und
- der „d-NRW AöR“

Während die „d-NRW AöR“ eine Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung ist (vgl. S. 7, letzter Absatz) und keiner weiteren Betrachtung an dieser Stelle bedarf, ist der „Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ zum 21.11.2017 gegründet worden. Der Zweckverband nimmt jedoch seine Aufgaben erst tatsächlich ab dem 01.01.2018 wahr. Nach jetziger Einschätzung wird der Zweckverband wohl im 2018er Abschluss als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode zu konsolidieren sein (vgl. Seite 6 (3)). Inwieweit sich hieraus Chancen und Risiken für den Konzern „Stadt Erkelenz“ ergeben, wird aber erst nach Aufnahme des operativen Geschäftes gesagt werden können.

Bei den weiteren vier voll zu konsolidierenden Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang des Einflusses keine Änderungen ergeben. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) den Konzern entscheidend beeinflussen. Die Entwicklung in diesen beiden Unternehmen sollen daher nachstehend näher betrachtet werden.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von knapp 2,3 Mio. € ausweisen. Dabei wurde wieder einmal mehr oder weniger eine Punktlandung im Vergleich zum geplanten Ergebnis erzielt. Dieses Ergebnis reiht sich damit in die konstant guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Gut ist dabei nicht nur im Sinne ei-

nes wirtschaftlichen Erfolges zu interpretieren, sondern auch so zu verstehen, dass die landesweit günstigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Sinne der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger zumindest weiterhin beibehalten werden konnten. Für 2018 konnte sogar im Bereich der Schmutzwassergebühren eine Senkung um 7 Cent auf 1,75 €/m<sup>3</sup> bezogener Frischwassermenge vorgeschlagen und beschlossen werden. Daneben zeigt ein Blick in den Lagebericht des Einzelabschlusses, dass weder ertragswirtschaftliche noch finanzwirtschaftliche Risiken derzeit erkennbar sind. Lediglich im Bereich der „sonstigen Risiken“ gilt es weiterhin die Aufnahmefähigkeit der Abwasserreinigungsanlage (ARA) mit sorgsam zu beobachten. Hier ist erkennbar, dass die ARA allmählich an ihre Kapazitätsgrenze gelangt. Das würde natürlich auch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und somit ggfls. auch die Ergebnisse der Konzernmutter beeinflussen. Es ist daher stets sorgfältig zu prüfen, welche Auswirkung die Menge und die Zusammensetzung des Schmutzwassers auf einen nachhaltigen Betrieb der ARA hat. Aufgrund der örtlichen topographischen Gegebenheiten im Einzugsbereich der Kläranlage (keine richtige Vorflut, keine größeren Gewässer zur Einleitung) sind Kapazitätsveränderungen nur bedingt darstellbar. Insoweit sind innovative Alternativbetrachtungen erforderlich, damit der Abwasserbetrieb auch weiterhin für die Bürger der Stadt Erkelenz mit moderaten Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser planen kann. Auf der anderen Seite lassen die fortlaufende Auswertung der Luftbildaufnahmen aus den Jahren 2009 und 2012 weiterhin erahnen, dass im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die Solidargemeinschaft der Gebührenzahler noch signifikant erweitert werden kann. Dies käme dann der Gemeinschaft aller Gebührenzahler in diesem Bereich zugute. Insgesamt wird die Betriebsführung im Abwasserbereich auch zukünftig darauf bedacht sein, qualitätsorientierte und bezahlbare Leistungen im Bereich der Abwasserbeseitigung zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits erwähnt, kann neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (kurz: GEE) auf den Konzernabschluss entscheidenden Einfluss haben. In 2017 konnte die GEE eine nahezu ausgeglichene G&V-Rechnung ausweisen. Letztendlich schloss sie mit einem Plus von 7.224,80 € ab. Das insgesamt noch ein leichtes Plus erwirtschaftet werden konnte, ist umso erstaunlicher, da 2017, genau wie 2018 und 2019, mehr oder weniger als Übergangsjahr eingeordnet werden muss. Übergangsjahr deshalb, da die bisherigen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld“, „Oerather-Mühlenfeld-Süd“, Gerderath - „An der Burg“, Schwanenberg - „Tichelkamp“) sowohl erschlossen als auch die Grundstücke allesamt verkauft sind, während die neuen größeren Baugebiete (u.a. „Oerather-Mühlenfeld-West“, Kückhoven – „Hinter Klüschgarten“, Schwanenberg - „In der Schlei-Ost“) bauplanungsrechtlich noch nicht vollständig abgeschlossen sind bzw. kurz vor der Erschließung stehen. Für die neuen Baugebiete wird allgemein damit gerechnet, dass im vierten Quartal 2019 bzw. in 2020 mit der Erschließung bzw. dem Verkauf begonnen werden kann. Insbesondere die Vermarktung im Bereich des „Oerather-Mühlenfeldes-West“ wird dann wieder zu verbesserten Jahresergebnissen führen. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Vermarktung sind in den meisten vorgesehenen neuen Baugebieten bereits gemacht, nämlich ein erfolgreicher Grunderwerb. Diese Entwicklung für 2017 wurde bereits im letztjährigen Lagebericht vorhergesagt. Gleiches gilt für die Jahre 2018 und 2019. An dieser Einschätzung hat sich auch aktuell nichts geändert, so dass getrotzt auch auf die letztjährigen Ausführungen verwiesen werden kann.

Neben dem allgemeinen Geschäftsrisikos, eines bisher nicht erkennbaren, Nachfragerückgangs, kommt weiterhin der Entwicklung der Bauzinsen eine besondere Bedeutung zu. Eine solche signifikante Erhöhung der Bauzinsen könnte dazu führen, dass potentielle Bauinteressenten von ihrem Bauvorhaben abgebracht werden. Aber auch hier ist für 2018 keine Erhöhung des Leitzinssatzes zu erwarten. Experten rechnen frühestens Mitte 2019 mit einem ersten kleinen Schritt zur Erhöhung des Leitzinssatzes durch die EZB. Eine signifikante Erhöhung der Bauzinsen ist also auch weiterhin mittelfristig (noch) nicht erkennbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 2017 mit einem Plus von 4.188.485,18 € in der Gesamtergebnisrechnung das mit Abstand beste Jahresergebnis in der Konzernbilanz bilanziert werden konnte. Vor dem Hintergrund des bereits sehr guten Ergebnisses der Konzernmutter mit + 3.883.711,99 € und der Entwicklung bei den Töchtern in den letzten Jahren, ist das ausgewiesene positive Jahresergebnis von ca. 4,2 Mio. € letztendlich als logische Fortführung des sehr guten Jahresergebnisses 2017 bei der Konzernmutter zu sehen. Soweit sich weiterhin bei den Rahmenbedingungen keine grundlegenden negativen Änderungen ergeben, sollte sich auch mittelfristig nichts an einer positiven Ausrichtung ändern. Ob dabei ähnlich gute Jahresergebnisse wie in diesem Jahr auf Konzernebene ausgewiesen werden können, wird die nähere Zukunft zeigen.

## Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 116 GO NRW

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
1	Altmann, Marwin	Goldschmied	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann-Josef	Landwirtschaftlicher Betriebsshelfer/ Landwirt	---	---	---
3	Büschgens, Dominik	Automobilverkäufer	---	---	---
4	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
5	Dahlke, Andreas	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6	Dederichs, Hans-Josef	Polizeibeamter	---	---	---
7	Diart, Franz-Josef	Rentner	---	---	---
8	Eickels, Thomas	Dipl.-Ing., Geschäftsführer, selbstständig	---	---	---
9	Fellmin, Peter, Gustav, Paul	Krankenpfleger/Desinfektor	---	---	stellv. Fraktions- vorsitz Freie Wähler Erkelenz
10	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	---
11	Füßer, Klaus	Pensionär Kleingewerbe: Hausmeisterservice	---	---	---
12	Gläsmann, Katharina	exam. Krankenschwester/ Wohnbereichsleitung	---	---	---
13	Göhl, Angelika	Sozialarbeiterin	---	---	---
14	Grunert, Andreas	Polizeibeamter	---	---	---
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	Mitglied im Zweckverband der KSK Heinsberg	---
16	Jahn, Thomas	Verwaltungs-Beamter	---	---	---
17	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin Pensionärin	---	Schöffin Amtsgericht MG	---
18	Kehren, Ferdinand	Dipl.-Rechtspfleger/Beamter	---	Braunkohleaus- schuss der Bezirksregierung Köln; Mitglied des Kuratoriums der Anton-Heinen- Volkshochschule; Mitglied der Gesell- schafterversamm- lung der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft der Stadt Erkelenz mbH und der Grundstücks- und Entwick- lungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co.KG (GEE)	---
19	Keusemann, Irmtraud	Rentnerin	---	---	---
20	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
21	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
22	Lennartz, Dr., Arno	Architekt	---	---	Mitglied der Ver- treterversammlung der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven- Wegberg eG

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder  
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
23	London, Peter	Landesbeamter	---	Mitglied im Sparkassen- zweckverband des Kreises HS und der Stadt Erkelenz; Mitglied im regionalen Beirat Kreis HS des AVV	Mitglied in der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft mbH Co.KG; Mitglied im Beirat der Fahrradmesse in Essen; Mitglied im Beirat der Arbeitsgemein- schaft fußgänger- und fahrad- freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
24	Lörkens, Wilfried	Rentner	---	---	---
25	Mainka, Karin	geschäftsführende Gesellschafterin der FIMA GmbH Fachakademie für Logistik und Verkehr sowie geschäftsführende Gesellschafterin der Fahrschule Mainka GmbH (Fahrschule aller Klassen) in Erkelenz; Freiberufliche Dozentin	---	Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH	---
26	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	Mitglied im Beirat NVV MG; Mitglied Verbandsversamm- lung Niersverband; Mitglied der Gesell- schafterversamm- lung GEE; Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH	Mitglied der Ver- treterversamm- lung der Raiff- eisenbank Erkelenz
27	Meurer, Dignanlley	Studentin	---	---	---
28	Moll, Christopher	Account Manager	---	---	---
29	Muckel, Stephan	Wirtschaftsgeograph M.A.; Beigeordneter der Gemeinde Titz	---	Mitglied Sparkassen- Zweckverband; Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
30	Nußbaum, Jochen	Polizeibeamter a. D.	---	---	---
31	Odenthal, Thorsten	Studienrat; nebenamtlicher Kirchenmusiker	---	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
32	Paffen, Hans-Josef	Rentner	---	stellv. Mitglied Verwaltungsrat + Sparkassenzweck- verband	---
33	Przibylla, Siegfried	Rentner, vormals Bankkaufmann	---	Mitglied des Kreistages; Mitglied des Verwaltungsrates der KSK Heinsberg; Mitglied der Verbandsver- sammlung Naturpark Schwalm-Nette	Mitglied der Gesellschafter- versammlung Kreiswerke Heinsberg
34	Remberg, Christian	Metallbauer	---	---	---
35	Rogowsky, Rainer	Rentner	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder  
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
36	Schiefer, Roland	Diplom-Volkswirt/Prokurist	---	---	Gesellschafter- versammlung der Wirtschaftsförder- ungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
37	Schirrmeister- Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	Kuratorium H.-J.- Stiftung (Kranken- haus); Vizepräsi- dentin des Nord- rhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes und Vorsitzende im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsaus- schuss des NWStGb; Mitglied Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	---
38	Schmitz, Christian Peter	Studienreferendar	---	---	---
39	Schmitz, Katharina	Gärtnermeisterin, z. Zt. Verwaltungsangestellte	---	---	---
40	Schroer, Annemarie	Finanzbeamtin/Hausfrau	---	Gesellschafterver- sammlung WFG für den Kreis Heinsberg	---
41	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
42	Spalink, Dieter	Ministerialrat	---	---	Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; Gesellschafterver- sammlung der Wirtschaftsför- derungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
43	Steingießer, Klaus-Josef	Abteilungsleiter/Dipl.-Ing.	---	Kreiswerke Heinsberg - Mitglied Aufsichtsrat; Kuratorium H.-J.- Stiftung	---
44	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfach- angestellter	---	---	---
45	Vasters, Hans-Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
46	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---
47	Wendt, Ulrich	Lehrer	---	---	---
48	Wolters, Astrid	Sachbearbeiterin Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Kreis Heinsberg	---	---	---

## Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gem. § 116 GO NRW

Ifd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Jansen, Peter	Bürgermeister der Stadt Erkelenz	-	<p>Mitglied KSK Heinsberg Zweckverband; Mitglied KSK Heinsberg Verw.-Rat; KSK Heinsberg Hauptausschuss; KSK Heinsberg Risikoausschuss; Vorstandsmitglied Schwalmverband; Vorsitzender Kuratorium Hermann-Josef-Stiftung; Vorsitzender Kuratorium Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Mitglied Kuratorium Sparkassen-Kunststiftung; Mitglied + Vorsitz Kuratorium Sparkassen für Völkerverständigung; Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV NW): Mitglied im Vorstand, Mitglied im Hauptausschuss, Mitglied und Erster stv. Vorsitzender des Gruppenausschusses; Mitglied des Verhandlungsausschusses; Mitglied der Mitgliederversammlung (ständig eingeladener Stellvertreter) der VKA-Mitgliederversammlung auf Bundesebene; Deutscher Städte- und Gemeindebund: Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; stellvertretendes kooptiertes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg; Stv. Vorsitzender „Erkelenz für Sri Lanka e. V.“; Mitglied Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied Generalversammlung KOPART eG; Vertreter der Kommunen im Kreis Heinsberg für den Kundenbeirat der regio iT; stv. Mitglied des Verbandsvorstandes des Rhein. Sparkassen- und Giroverbands; Erster stellvertretender Verbandsvorsteher Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler</p>	<p>Regionalbeirat NEW Mitglied; Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH &amp; Co.KG Vorsitzender Gesellschafterversammlung; Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg WFG Aufsichtsrat; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; IRR-Mitglied operativer Arbeitskreis für Tagebaurandkommunen</p>
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	Erster Beigeordneter der Stadt Erkelenz	-	<p>Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Kurator der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz, Kurator der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Erkelenz, stv. Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes, Zweckverbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein e G, Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg, Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Heinsberg,</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Horizonte GmbH</p>

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder  
gem. § 116 GO NRW**

Ifd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
				stv. Vorsitzender des Heimatvereines Erkelenzer Lande e. V., Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Städte- und Gemeindebundes NRW	
3	Lurweg, Ansgar	Technischer Beigeordneter der Stadt Erkelenz	-	Geschäftsführer der Grund- stücks- und Entwick- lungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Stellvertre- tender Verbandsvorsteher und Vorstandsmitglied im Schwalmverband, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG, Mitglied im Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landespla- nung beim Städte- und Gemeindebund NRW, Techn. Betriebsleiter des Abwasser- betriebes der Stadt Erkelenz	Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim gGmbH
4	Schmitz, Norbert	Kämmerer der Stadt Erkelenz	-	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH; Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH; Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein eG; Mitglied im Kuratorium der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Kfm. Betriebsleiter des Abwasser- betriebes der Stadt Erkelenz	-

**Gesamtabschluss**  
**Konzern "Stadt Erkelenz" zum 31.12.2017**

**Gesamteigenkapitalspiegel**

	Stadt Erkelenz Stand am 1.1.2017 <u>EUR</u>	Veränderungen bei der Stadt Erkelenz <u>EUR</u>	Umgliederungen im Eigenkapital <u>EUR</u>	Jahresergebnis 2017 <u>EUR</u>	Konsolidierung sonstiges <u>EUR</u>	Stadt Erkelenz Stand am 31.12.2017 <u>EUR</u>
1. Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Allgemeine Rücklage	181.884.302,90	-209.464,91 *	0,00	0,00	936.273,36	182.611.111,35
3. Sonderrücklagen	1.645.015,72	26.536,11 **	0,00	0,00	0,00	1.671.551,83
4. Ausgleichsrücklage	10.553.281,77	0,00	669.879,25	0,00	0,00	11.223.161,02
5. Jahresergebnis	1.338.846,48	0,00	-669.879,25	4.188.485,18	-668.967,23	4.188.485,18
6. Passiver Unterschiedsbetrag	517.070,90	0,00	0,00	0,00	0,00	517.070,90
	<b><u>195.938.517,77</u></b>	<b><u>-182.928,80</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>4.188.485,18</u></b>	<b><u>267.306,13</u></b>	<b><u>200.211.380,28</u></b>

\* Saldo aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sowie der Umbuchung des Bestandes an Schulgirokonten im HH-Jahr 2017

\*\* Veränderung Vermögen Elfriede Meyer-Stiftung



Tradition und Fortschritt



# **Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2017**

---

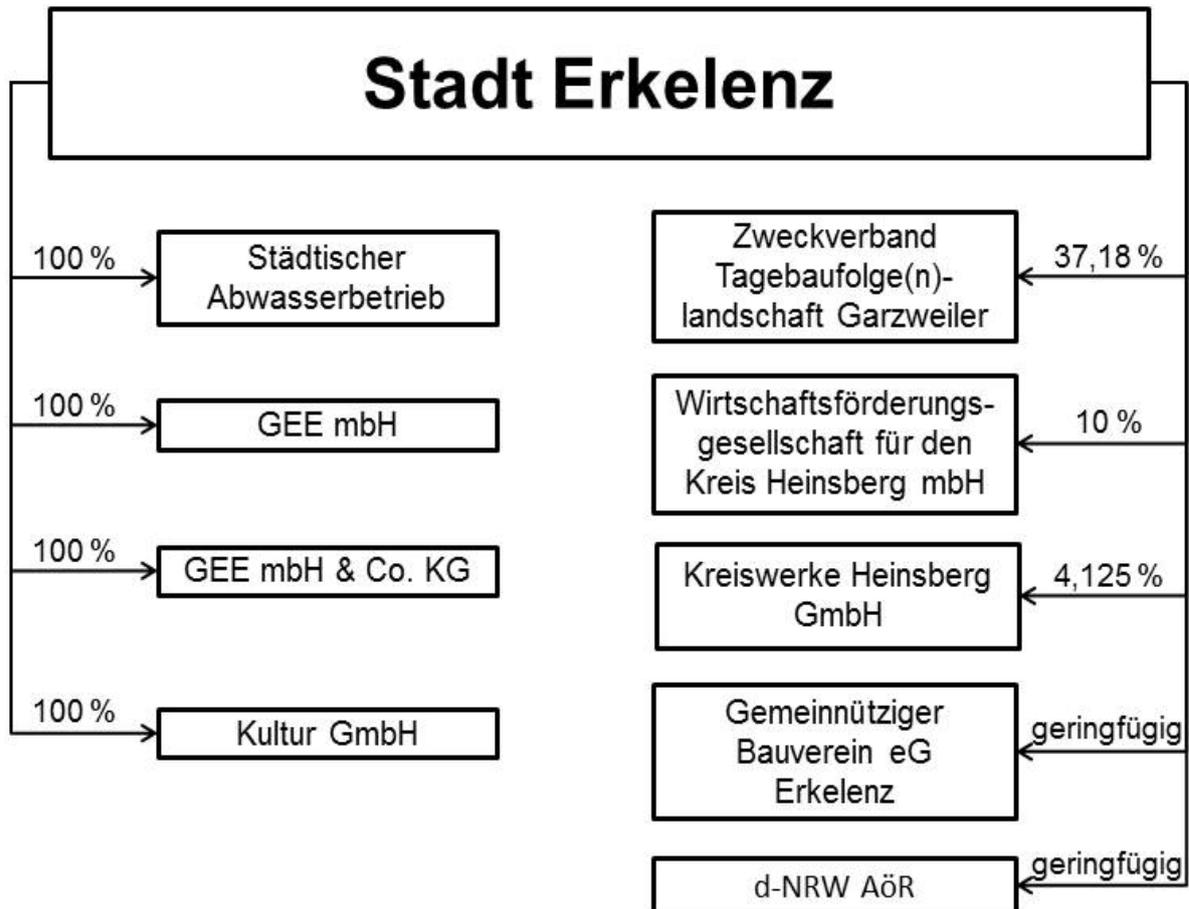
**Beteiligungsübersicht der Stadt Erkelenz:**

<b>Angaben über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Erkelenz</b>		
<b>1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner</b>		
Name der Betriebe	Anteils- verhältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
<b>2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.</b>		
Keine		
<b>3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.</b>		
Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler	37,18 %	Zweckverband
<b>4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.</b>		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	10 %	GmbH
<b>5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.</b>		
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	Geringfügig	eG
Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“	Geringfügig	AöR

**Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen** der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Erkelenz werden bei der jeweiligen Beteiligung abgebildet.

**Die Angaben zu den zum Teil umfangreichen Leistungen** der Beteiligungen können den jeweiligen Einzelabschlüssen entnommen werden. Hier werden die Leistungen der Beteiligungen beschrieben und zum Teil mit Hilfe von Kennzahlen analysiert. Ein umfangreiches Kennzahlenset betreffend den Gesamtabschluss ist im Lagebericht zum Gesamtabschluss enthalten.

**Graphisch dargestellt**, ergibt sich folgende Übersicht:



## I. Beteiligung am Städtischen Abwasserbetrieb

### 1. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Stadt Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb wahrgenommen.

### 2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger: Stadt Erkelenz	(100 %)

### 3. Organe des Betriebes

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe	17 stimmberechtigte Mitglieder
--	--------------------------------

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt

### 4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Anlagevermögen	82.505	79.843	78.868
Umlaufvermögen	344	277	898
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	3
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>82.849</b>	<b>80.120</b>	<b>79.769</b>
Eigenkapital	40.033	39.952	39.966
Empfangene Ertragszuschüsse	8.483	7.719	8.106
Rückstellungen	215	170	236
Verbindlichkeiten	34.118	32.279	31.461
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>82.849</b>	<b>80.120</b>	<b>79.769</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2015 (TEUR)</b>	<b>31.12.2016 (TEUR)</b>	<b>31.12.2017 (TEUR)</b>
Umsatzerlöse	10.002	10.111	9.625
Andere aktivierte Eigenleistungen	255	293	298
Sonstige betriebliche Erträge	132	51	147
Materialaufwand	1.812	1.962	1.897
Personalaufwand	1.077	1.122	1.181
Abschreibungen	3.707	3.697	3.188
Sonstige betriebliche Aufwendungen	332	392	604
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	5	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.101	1.003	908
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.365	2.284	2.297
Sonstige Steuern	1	1	0
Jahresgewinn	2.364	2.283	2.297

## 5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes - seit Gründung im Jahre 1990 - erfüllt.

## 6. Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

## 7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht des Städtischen Abwasserbetriebes ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2015		2016		2017		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	1.077	-	1.122	-	1.181	Erstattung Personalaufwand an Stadt
-	96	-	98	-	117	Erstattung Sachaufwand an Stadt
-	2.424	-	2.364	-	2.284	Auszahlung Jahresüberschuss Vorjahr an Stadt
1.475	-	1.471	-	1.500	-	Kostenanteil Stadt an der Straßenentwäs- serung
264	-	262	-	282	-	Schmutz- & Niederschlags- wassergebühren

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen dem Städtischen Abwasserbetrieb und der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG stellt die unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG erschlossenen und fertig gestellten Kanalinfrastuktur aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Fertigstellung wird die Kanalinfrastuktur in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. In den Jahren 2015 und 2016 fanden keine Übernahmen von fertiggestellter Kanalinfrastuktur statt. Im Jahr 2017 wurde folgende Kanalinfrastukturmaßnahme von der GEE mbH & Co. KG an den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Bellinghoven - Baugebiet „Zum Driesch“

## II. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH

### 1. Gegenstand des Unternehmens

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

### 2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter Stadt Erkelenz	(100 %)

### 3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	

Geschäftsführung	2 Geschäftsführer
------------------	-------------------

### 4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	34	34	35
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>35</b>
Eigenkapital	28	28	28
Rückstellungen	5	5	5
Verbindlichkeiten	1	1	2
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>35</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	9
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	5	6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	3	3	3

## 5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2017 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

## 6. Personalbestand

Außer den beiden Geschäftsführern wird kein weiteres Personal beim Unternehmen beschäftigt. Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./Woche.

## 7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

### III. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)

#### 1. Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

#### 2. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt. Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz mit einer Einlage von 818.067,01 €.

#### 3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung 10 Mitglieder  
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates

Geschäftsführung Komplementärin

#### 4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Anlagevermögen	29	40	52
Umlaufvermögen	9.601	9.989	15.179
Rechnungsabgrenzungsposten	3	8	0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>9.633</b>	<b>10.037</b>	<b>15.231</b>
Eigenkapital	5.751	5.957	5.864
Rückstellungen	3.069	2.652	1.689
Verbindlichkeiten	813	1.428	7.678
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>9.633</b>	<b>10.037</b>	<b>15.231</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2015 (TEUR)</b>	<b>31.12.2016 (TEUR)</b>	<b>31.12.2017 (TEUR)</b>
Umsatzerlöse	301	82	4.875
Sonstige betriebliche Erträge	141	497	156
Materialaufwand	87	34	4.815
Personalaufwand	22	22	22
Abschreibungen	7	6	9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	175	119	138
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	11	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	64	37
Steuern	23	40	3
Jahresüberschuss	64	305	7

## 5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 konnten auch im Jahre 2017 zahlreiche Baulandflächen verkauft werden, was wiederum zu einem positiven Jahresergebnis führte. Der öffentliche Zweck wurde also erfüllt.

## 6. Personalbestand

Neben den unter Punkt II. 6. beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Darüber hinaus ist eine Person als Handlungsgehilfe beschäftigt. Auch bei diesem ist die Bestellung an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter der Stadt Erkelenz gekoppelt. Der Beschäftigungsumfang beträgt bei beiden Personen monatlich maximal 44 Stunden.

## 7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co. KG ergeben sich folgende wesentliche Finanz-

und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2015		2016		2017		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	136	-	75	-	54	Erstattung Ingenieurleistungen u.ä. an Stadt
-	160	-	100	-	100	Ausschüttung an Stadt
-	72	-	55	-	37	Gewerbesteuer- zahlungen
-	163	-	-	-	-	Infrastrukturabgabe

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG und der Stadt Erkelenz bzw. dem Städtischen Abwasserbetrieb stellt die Erschließung und unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG fertig gestellten Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Kanalinfrastruktur, aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Erschließung der jeweiligen Baugebiete werden diese in das Anlagevermögen der Stadt Erkelenz bzw. in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. Im Jahr 2015 und 2016 fanden keine Übernahmen von Baugebieten und Kanalinfrastrukturmaßnahmen statt. Im Jahr 2017 wurde folgendes Baugebiet und Kanalinfrastruktur von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz bzw. den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Bellinghoven - Baugebiet „Zum Driesch“

Im Jahr 2015 fanden keine Übernahmen von Baugebieten statt. Im Jahr 2016 und 2017 wurden folgende Baugebiete von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz übertragen:

2016:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. - 4. Bauabschnitt (Grünflächen)
- Gerderath - Vossemer Straße (Weg)
- Hetzerath - Am Schlehenbusch (Teilfläche)
- Houverath - Am Loher Acker (Gehwege)
- Kückhoven - Hasenweg (Grünfläche)

2017:

- Gerderath - Baugebiet „An der Burg“
- Tenholt - Baugebiet „Baaler Weg“

#### IV. Beteiligung an der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

##### 1. Gegenstand des Unternehmens

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

##### 2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000€
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz	(100%)

##### 3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

##### 4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Anlagevermögen	3.410	3.278	3.145
Umlaufvermögen	708	810	864
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>4.118</b>	<b>4.089</b>	<b>4.010</b>
Eigenkapital	748	816	876
Zuschüsse für Investitionen	1.892	1.819	1.746
Rückstellungen	21	31	29
Verbindlichkeiten	1.393	1.298	1.230
Rechnungsabgrenzungsposten	64	125	129
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>4.118</b>	<b>4.089</b>	<b>4.010</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Umsatzerlöse	300	322	339
Sonstige betriebliche Erträge	292	342	333
Materialaufwand	0	1	0
Personalaufwand	124	143	132
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Abschreibungen	140	140	146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	235	230	258
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	71	67
Steuern	10	10	10
Jahresfehlbetrag/-überschuss (-/+)	8	69	59

## 5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2017 zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

## 6. Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 15 Std./Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich zwei Angestellte beschäftigt. Hiervon ein Prokurist als Vollzeitkraft und ein bzw. zwei Angestellte als Vollzeitkraft bzw. als Teilzeitkräfte.

## 7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2015		2016		2017		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
317	-	397	-	332	-	Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
73	-	73	-	73	-	Auflösung Investitions- zuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Siehe Punkt 1. „Gegenstand des Unternehmens“.

## V. Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH

### 1. Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten

### 2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	9.510.028,99 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (4,125 %)	392.288,70 €

### 3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	17 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

### 4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Anlagevermögen	17.694	28.632	29.132
Umlaufvermögen	4.015	2.625	3.356
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>21.709</b>	<b>31.257</b>	<b>32.488</b>
Eigenkapital	19.475	23.404	24.980
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV	0	0	0
Rückstellungen	1.470	1.444	1.390
Verbindlichkeiten	764	6.409	6.118
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>21.709</b>	<b>31.257</b>	<b>32.488</b>

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	5.723	4.563	5.538
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	78	81	57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	52	202	139
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	0
Aufwand aus Verlustübernahme	761	477	482
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84	63	117
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss	4.750	3.741	4.743
Einstellung in Gewinnrücklage	0	0	-300
Bilanzgewinn	4.750	3.741	4.443

## 5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2017 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

## 6. Umstrukturierung

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund der NEW Kommunalholding GmbH

zum 01. Januar 2015. Die KWH ist seit dem mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und bringt im Gegenzug ihre Beteiligung an der west (Versorgungssparte) in die NEW AG ein. Die NEW Kommunalholding hält ihrerseits 60,05 % an der NEW AG.

Gleichzeitig wurde die Verkehrssparte der west auf die in 2014 gegründete WestVerkehr GmbH aufgespalten. Mehrheitsgesellschafterin ist die NEW Kommunalholding GmbH. Entscheidungen, die diese Gesellschaft betreffen, trifft jedoch alleine die KWH GmbH. Zwischen der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr GmbH ist ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

## 7. Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt ausweislich der entsprechenden Jahresabschlüsse einen Geschäftsführer. Neben dem Geschäftsführer werden keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigt.

## 8. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kreiswerke Heinsberg GmbH ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2015		2016		2017		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	208	-	157	-	151	Gewinnausschüttung Vorjahr

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Über die jährlich zu zahlende Kreisumlage finanziert die Stadt Erkelenz den höchst defizitären Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Heinsberg mit.

## VI. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

### 1. Gegenstand des Unternehmens

Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

### 2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	256.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (10 %)	25.600 €

### 3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	36 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	3 Mitglieder
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

### 4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2015 (TEUR)	31.12.2016 (TEUR)	31.12.2017 (TEUR)
Anlagevermögen	3.312	3.190	3.188
Umlaufvermögen	116	454	14
Rechnungsabgrenzung	190	181	152
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>3.618</b>	<b>3.825</b>	<b>3.354</b>
Eigenkapital inkl. Investitionszuschüsse	1.765	1.562	1.380
Rückstellungen	96	76	76
Verbindlichkeiten	1.566	2.017	1.748
Rechnungsabgrenzung	191	170	150
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>3.618</b>	<b>3.825</b>	<b>3.354</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>31.12.2015 (TEUR)</b>	<b>31.12.2016 (TEUR)</b>	<b>31.12.2017 (TEUR)</b>
Umsatzerlöse	907	893	947
Sonstige betriebliche Erträge	966	793	755
Personalaufwand	823	832	855
Abschreibungen	476	332	326
Sonstige betriebliche Aufwendungen	528	479	478
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	43	43
Jahresüberschuss	0	0	0

#### 5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Unternehmensbeteiligung ist u.a. nur zulässig, wenn das Unternehmen auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist. Wirtschaftsförderung und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises ist ein solcher öffentlicher Zweck. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH hat, wie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 entnommen werden kann, mit ihrem unternehmerischen Handeln im Jahre 2017 diesen Zweck erfüllt und gleichzeitig die zur Deckung der Betriebskosten bereitgestellten Budgetansätze unterschritten. Für die Betriebskosten ist ein Gesellschafter nachschusspflichtig, so dass das jährliche Betriebsergebnis immer per se ausgeglichen ist.

#### 6. Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigt einen Geschäftsführer. Daneben wurden ausweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils 11 ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

#### 7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund des Ziels des Unternehmens bestehen keine unmittelbaren Finanz- und Leistungsbeziehungen, sondern fast ausschließlich mittelbare Leistungsbeziehungen, die sich in der Förderung der örtlichen Industrie, des Handwerks und des Handels u. a. ablesen lassen.

## VII. Beteiligung am Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler

### 1. Gegenstand des Unternehmens

Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängenden Braunkohlelagerstätte Europas. In diesem Raum nehmen u.a. Abbau und Rekultivierung des „Tagebaus Garzweiler“ einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Insbesondere zur Einbringung und Wahrung der Interessen der unmittelbaren betroffenen Kommunen bei der Rekultivierung hat sich der Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ aus den Städten Mönchengladbach und Erkelenz sowie den Gemeinden Jüchen und Titz gebildet. Ziel ist es insbesondere eine gemeinsame Gestaltung des abgebauten und rekultivierten Abbaugesbietes, auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels, zu erreichen.

Der Zweckverband bearbeitet die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und -bewirtschaftung durch.

Gegründet wurde der Zweckverband am 21.11.2017.

### 2. Beteiligungsverhältnisse

Anteil an der Verbandsumlage ab 2018 derzeit	38,10 %
zzgl. jährlicher Sockelbetrag ab 2018 in Höhe von	7.500 €

Beteiligungsquote unter Berücksichtigung des Sockelbetrages	37,18 %
---	---------

### 3. Organe der Gesellschaft

Verbandsversammlung	54 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	19 Mitglieder

Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher

Eine weitergehende Betrachtung der Beteiligung am Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ entfällt im Beteiligungsbericht

zum 31.12.2017, da der im Jahr 2017 gegründete Zweckverband erst im Jahr 2018 die konkrete Arbeit aufnimmt und auch erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen wird. In der Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2017 ist die Beteiligung am Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“ mit 1 € bilanziert.

#### 4. Personalbestand

Der Verbandsvorsteher bzw. die Verbandsvorsteherin führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher bzw. die Verbandsvorsteherin wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt, die durch einen hauptamtliche Geschäftsführerin bzw. einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet wird. Zum 31.12.2017 war die Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführerin bzw. des hauptamtlichen Geschäftsführers noch nicht besetzt.

#### 5. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wie bereits unter der lfd. Nr. 3 aufgeführt, nimmt der Zweckverband erst zum 01.01.2018 seine konkrete Arbeit auf, so dass in 2017 noch keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestanden.

### **VIII. Sonstige Beteiligungen**

#### 1. Gemeinnütziger Bauverein

Die Stadt ist Mitglied im „Gemeinnützigen Bauverein eG Erkelenz“. Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (3.067,76 €) erfolgt hier keine weitere Darstellung.

#### 2. „d-NRW AöR“

Die Stadt ist der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ ab dem 01.01.2017 beigetreten und zeichnet ein Stammkapital in Höhe von 1.000 €. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher

Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung erfolgt auch hier keine weitere Darstellung.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck wird er auch in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

---

---

**Erläuterungen  
zum  
Gesamtabschluss**

## Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz	Kultur GmbH	Abwasserbetrieb	GEE GmbH	GEE KG	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
	1	2	3	4	5						
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>											
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	96.028,21	1.561,00	0,00	0,00	0,00	97.589,21	0,00				97.589,21
1.2 <u>Sachanlagen</u>											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	58.246.035,98	0,00	0,00	0,00	0,00	58.246.035,98					58.246.035,98
1.2.1.2 Ackerland	1.128.223,66	0,00	0,00	0,00	0,00	1.128.223,66					1.128.223,66
1.2.1.3 Wald, Forsten	673.391,79	0,00	0,00	0,00	0,00	673.391,79					673.391,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.081.740,34	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.740,34					3.081.740,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.963.200,93	0,00	0,00	0,00	0,00	7.963.200,93					7.963.200,93
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	58.075.889,32	0,00	0,00	0,00	0,00	58.075.889,32					58.075.889,32
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.192.540,33	0,00	0,00	0,00	0,00	3.192.540,33					3.192.540,33
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb	42.797.073,30	3.111.026,00	653.910,28	0,00	0,00	46.562.009,58					46.562.009,58
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.637.555,79	0,00	0,00	0,00	0,00	27.637.555,79					27.637.555,79
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens											
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	803.886,46	0,00	0,00	0,00	0,00	803.886,46					803.886,46
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.688.065,92	0,00	77.412.703,00	0,00	0,00	79.100.768,92					79.100.768,92
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlag	75.284.686,19	0,00	0,00	0,00	0,00	75.284.686,19					75.284.686,19
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	630,03	0,00	0,00	0,00	0,00	630,03					630,03
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 geh	823.438,44	0,00	0,00	0,00	15.036,00	838.474,44					838.474,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80					45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.388.732,06	31.408,00	0,00	5,00	32.770,00	2.452.915,06					2.452.915,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.703.230,73	1.188,00	26.550,00	0,00	4.435,00	4.735.403,73					4.735.403,73
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.627.126,86	0,00	774.622,01	0,00	0,00	2.401.748,87					2.401.748,87
<b>(Summe Sachanlagen)</b>	<b>290.160.813,93</b>	<b>3.143.622,00</b>	<b>78.867.785,29</b>	<b>5,00</b>	<b>52.241,00</b>	<b>372.224.467,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>372.224.467,22</b>
1.3 <u>Finanzanlagen</u>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	-3.048.284,00				0,00 <sup>1)</sup>
1.3.3 Übrige Beteiligungen	991.794,31	0,00	0,00	0,00	0,00	991.794,31			0,00		991.794,31
1.3.4 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	-37.421.530,74				0,00 <sup>2)</sup>
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	500.166,98	0,00	0,00	0,00	0,00	500.166,98					500.166,98
1.3.6 Ausleihungen											
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76					46.019.336,76
<b>(Summe Finanzanlagen)</b>	<b>87.981.112,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.981.112,79</b>	<b>-40.469.814,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>47.511.298,05</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>378.237.954,93</b>	<b>3.145.183,00</b>	<b>78.867.785,29</b>	<b>5,00</b>	<b>52.241,00</b>	<b>460.303.169,22</b>	<b>-40.469.814,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>419.833.354,48</b>

## Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>											
2.1 <u>Vorräte</u>											
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	17.276,46	0,00	0,00	17.276,46					17.276,46
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.684.511,70	11.684.511,70				0,00	11.684.511,70
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	2.074.359,34	2.074.359,34					2.074.359,34
2.1.5 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
<b>(Zwischensumme)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.276,46</b>	<b>0,00</b>	<b>13.758.871,04</b>	<b>13.776.147,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.776.147,50</b>
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>											
2.2.1 Forderungen											
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen											
2.2.1.1.1 Gebühren	644.219,27	0,00	248.681,60	0,00	0,00	892.900,87					892.900,87
2.2.1.1.2 Beiträge	324.937,10	0,00	0,00	0,00	0,00	324.937,10					324.937,10
2.2.1.1.3 Steuern	3.930.105,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.930.105,11					3.930.105,11
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	243.012,24	0,00	0,00	0,00	0,00	243.012,24					243.012,24
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.511.192,18	0,00	0,00	0,00	35.792,39	1.546.984,57					1.546.984,57
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.613.419,71	74.297,24	0,00	0,00	19.030,00	1.706.746,95		0,00			1.706.746,95
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00					800.000,00
2.2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.2.1.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	33.314,64	0,00	33.314,64		-33.314,64			0,00 <sup>3)</sup>
2.2.1.2.5 gegen Sondervermögen	4.715.693,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.715.693,10		-4.715.693,10			0,00 <sup>4)</sup>
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.194,98	22,07	24.407,10	0,00	0,00	2.130.624,15					2.130.624,15
2.2.3 Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
<b>(Summe Forderungen und sonstige VG)</b>	<b>15.888.773,69</b>	<b>74.319,31</b>	<b>273.088,70</b>	<b>33.314,64</b>	<b>54.822,39</b>	<b>16.324.318,73</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.749.007,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.575.310,99</b>
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00					5.000.000,00
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	9.079.938,51	789.999,60	0,00	1.592,68	1.365.156,65	11.236.687,44					11.236.687,44
<b>SUMME UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>29.968.712,20</b>	<b>864.318,91</b>	<b>290.365,16</b>	<b>34.907,32</b>	<b>15.178.850,08</b>	<b>46.337.153,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.749.007,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.588.145,93</b>
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	4.643.630,38	684,25	3.583,46	0,00	0,00	4.647.898,09		-1.746.428,87			2.901.469,22 <sup>5)</sup>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>412.850.297,51</b>	<b>4.010.186,16</b>	<b>79.161.733,91</b>	<b>34.912,32</b>	<b>15.231.091,08</b>	<b>511.288.220,98</b>	<b>-40.469.814,74</b>	<b>-6.495.436,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>464.322.969,63</b>



## Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz	Kultur GmbH	Abwasserbetrieb	GEE GmbH	GEE KG	Summenabschluss	Kapitalkonsolidierung	Schuldenkonsolidierung	GuV-Konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamtabschluss
	1	2	3	4	5						

## Erläuterung der Konsolidierungspositionen:

- <sup>1)</sup> vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen der Kultur GmbH, der GEE GmbH und der GEE KG
- <sup>2)</sup> vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen des Abwasserbetriebes
- <sup>3)</sup> vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto GEE GmbH / GEE KG
- <sup>4)</sup> vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- <sup>5)</sup> vgl. Schuldenkonsolidierung, SoPo Zuschüsse für Investitionen
- <sup>6)</sup> Gezeichnetes Kapital
- <sup>7)</sup> Allgemeine Rücklage (ohne Stadt) abzüglich mit allgemeiner Rücklage verrechnete Ausschüttung vorkonzernlicher Gewinne u.a.
- <sup>8)</sup> Erfolgswirksame Konsolidierung der Beteiligungserträge u.a.
- <sup>9)</sup> Sonderrücklagen (ohne Stadt)
- <sup>10)</sup> vgl. Jahresergebnis (GuV-Konsolidierung) Konzern-GuV
- <sup>11)</sup> Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wurde der passive Unterschiedsbetrag der Kultur GmbH (vgl. Erstkonsolidierung) i. H. v. 517.070,90 € im Rahmen des Gesamtabschlusses 2015 erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Aufgrund eines Hinweises des städtischen Rechnungsprüfungsamtes wird der passive Unterschiedsbetrag seit dem Gesamtabschluss 2016 aus Transparenzgründen wieder offen ausgewiesen.
- <sup>12)</sup> vgl. Schuldenkonsolidierung & GuV-Konsolidierung: Sonderposten für Zuwendungen

## Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017

Gesamtergebnisrechnung	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	Zwischen- ergebnis- eliminierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	56.809.363,90	0,00	0,00	0,00	0,00	56.809.363,90			- 37.733,82			56.771.630,08 <sup>1)</sup>
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.236.109,16	207.767,87	516.307,33	0,00	0,00	19.960.184,36			52.724,80			20.012.909,16 <sup>2)</sup>
3. + Sonstige Transfererträge	901.269,36	0,00	0,00	0,00	0,00	901.269,36						901.269,36
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.374.141,68	0,00	9.108.977,15	0,00	0,00	18.483.118,83			- 1.786.608,48		- 4.515,80	16.691.994,55 <sup>3), 4)</sup>
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	466.816,25	266.511,00	0,00	0,00	760.648,39	1.493.975,64			- 58.292,30			1.435.683,34 <sup>5)</sup>
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.447.841,67	0,00	0,00	0,00	0,00	7.447.841,67			- 1.298.173,33			6.149.668,34 <sup>6)</sup>
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.630.354,65	198.451,46	147.644,49	8.931,24	70.948,02	5.056.329,86			- 16.693,74			5.039.636,12 <sup>7)</sup>
8. + Aktivierte Eigenleistungen	436.806,36	0,00	297.850,23	0,00	0,00	734.656,59						734.656,59
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	- 3.344,86	0,00	4.249.786,61	4.246.441,75			0,00		4.515,80	4.250.957,55 <sup>4)</sup>
<b>10. = Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>99.302.703,03</b>	<b>672.730,33</b>	<b>10.067.434,34</b>	<b>8.931,24</b>	<b>5.081.383,02</b>	<b>115.133.181,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 3.144.776,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.988.405,09</b>
11. - Personalaufwendungen	- 23.257.305,62	- 132.226,47	- 1.181.438,45	0,00	- 21.294,75	- 24.592.265,29			1.181.438,45			- 23.410.826,84 <sup>8)</sup>
12. - Versorgungsaufwendungen	- 3.554.090,19	0,00	0,00	0,00	0,00	- 3.554.090,19						- 3.554.090,19
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 18.272.740,01	- 44.559,48	- 1.101.102,52	0,00	- 4.822.381,63	- 24.240.783,64			1.813.924,22			- 22.426.859,42 <sup>9)</sup>
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 7.714.893,45	- 146.159,25	- 3.187.807,23	0,00	- 9.429,30	- 11.058.289,23			72.767,87			- 10.985.521,36 <sup>10)</sup>
15. - Transferaufwendungen	- 42.288.334,06	0,00	- 720.399,03	0,00	0,00	- 43.008.733,09			207.000,00			- 42.801.733,09 <sup>11)</sup>
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 5.966.379,46	- 223.250,77	- 676.135,08	- 6.374,79	- 134.521,38	- 7.006.661,48		0,00	194.376,50			- 6.812.284,98 <sup>12)</sup>
<b>17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>- 101.053.742,79</b>	<b>- 546.195,97</b>	<b>- 6.866.882,31</b>	<b>- 6.374,79</b>	<b>- 4.987.627,06</b>	<b>- 113.460.822,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.469.507,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 109.991.315,88</b>
<b>18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)</b>	<b>- 1.751.039,76</b>	<b>126.534,36</b>	<b>3.200.552,03</b>	<b>2.556,45</b>	<b>93.755,96</b>	<b>1.672.359,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>324.730,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.997.089,21</b>
19. + Finanzerträge	6.150.479,97	81,56	5.007,73	0,00	73,80	6.155.643,06			- 2.393.754,44		0,00	3.761.888,62 <sup>13)</sup>
20. - Finanzaufwendungen	- 573.076,99	- 67.173,64	- 908.397,19	0,00	- 37.243,99	- 1.585.891,81			15.399,16			- 1.570.492,65 <sup>14)</sup>
<b>21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)</b>	<b>5.577.402,98</b>	<b>- 67.092,08</b>	<b>- 903.389,46</b>	<b>0,00</b>	<b>- 37.170,19</b>	<b>4.569.751,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.378.355,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.191.395,97</b>
<b>22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)</b>	<b>3.826.363,22</b>	<b>59.442,28</b>	<b>2.297.162,57</b>	<b>2.556,45</b>	<b>56.585,77</b>	<b>6.242.110,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.053.625,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.188.485,18</b>
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
<b>25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>3.826.363,22</b>	<b>59.442,28</b>	<b>2.297.162,57</b>	<b>2.556,45</b>	<b>56.585,77</b>	<b>6.242.110,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.053.625,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.188.485,18</b>
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00
<b>28. = Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>3.826.363,22</b>	<b>59.442,28</b>	<b>2.297.162,57</b>	<b>2.556,45</b>	<b>56.585,77</b>	<b>6.242.110,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.053.625,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.188.485,18</b>

## Erläuterungen:

- 1) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Steuern + ähnliche Abgaben
- 2) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge & Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb: Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 3) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 4) Umbuchung "unfertige Leistungen" in Bestandsveränderungen
- 5) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: privatrechtliche Leistungsentgelte
- 6) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Kostenerstattungen u. Kostenumlagen
- 7) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Sonstige ordentliche Erträge
- 8) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Personalaufwand
- 9) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 10) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Abschreibungen
- 11) vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Transferaufwendungen
- 12) vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung & Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: sonstige ordentliche Aufwendungen
- 13) Ausschüttung Jahresüberschuss Abwasserbetrieb / GEE GmbH / GEE KG + Finanzerträge aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- 14) Finanzaufwendungen aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb / Avalprovision